

Die deutschen Bischöfe und der zweite Weltkrieg*

Konrad REPGEN

Un largo sumario en castellano de este trabajo, redactado por el Profesor Konrad Repgen, que fue Ordinario de Historia Contemporánea de la Universidad de Bonn, puede consultarse a continuación del artículo, en la página 143.

1

Unser Thema wird seit langem in der deutschen Lebenswelt und Fachwissenschaft erörtert —oft leidenschaftlich und oft mit kontroversen Beurteilungen. Warum? Die Brisanz der Frage nach dem Verhalten der deutschen Bischöfe im Zweiten Weltkrieg hängt nicht mit der «normalen» Thematik kirchengeschichtlicher Erörterungen zusammen. Wie beispielsweise der deutsche Episkopat auf die großen päpstlichen Lehräußerungen des Jahres 1943 zum Kirchenbegriff¹ und zur Bibelwissenschaft² reagiert, wie er sich in diesen Jahren gegenüber den aktuellen Problemen des innerkirch-

* Unter «deutsch» wird im folgenden hauptsächlich das Gebiet in den Grenzen des 31. Dezembers 1937 verstanden; vgl. unten Anm. 26.

1. Enzyklika *Mystici corporis Christi* vom 29. Juni 1943.

2. Enzyklika *Divino afflante Spiritu* vom 30. September 1943.

lichen Lebens³ und der Pastoral⁴ verhalten und was er in dem weiten Bereich der Kranken —und Altenpflege, überhaupt in der Sozialarbeit mit ihren tausend Verästelungen, unternommen und unterlassen hat— dies wird von der Öffentlichkeit und der allgemeinen Zeitgeschichtsforschung kaum zur Kenntnis genommen⁵. Daher ist es auch nicht Gegenstand großer Debatten geworden. Gefragt wird hingegen —vor allem seit den frühen sechziger Jahren⁶— fachwissenschaftlich und lebensweltlich nach der politischen Rolle des deutschen Episkopates in der Hitlerdiktatur.

Der lebensweltliche Hintergrund dieser Frage ist ebenso politisch wie moralisch. Der historisch-politischen Reflexion hat die deutsche Katastrophe

3. Zur Entstehung der ökumenischen Bewegung jetzt zusammenfassend HEINZ-Albert RAEM, Die ökumenische Bewegung. In: Erwin GATZ (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem 18. Jahrhundert. Die katholische Kirche. III: Katholiken in der Minderheit. Freiburg u.a. 1994, 149-153; ebd. zum Thema «Diaspora»: Hans Georg ASCHOFF, 93-107, zum Thema «Mission»: Karl Josef RIVINIUS, 266-275.

4. Grundlegender Überblick: Erwin GATZ, Die Pfarrei unter dem Einfluß des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges. In: DERS. (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche. Band I: Die Bistümer und ihre Pfarreien. Freiburg u.a. 1991, 123-138; dazu, 160-646, die Darstellung der einzelnen Bistümer. In Band II, Freiburg u.a. 1992, 104-113, zum Thema «Auslandsseelsorge» sowie (sehr differenziert), 129-211: «Kirche und nichtdeutschsprachige Volksgruppen», von Erwin GATZ, Siegfried MUSIAT, Pierre-Louis SURCHAT.

5. In der einschlägigen Literatur dominiere «eindeutig der Komplex Behindertenhilfe/«Euthanasie»/Krankenmord»: so Ewald FRIE, Caritativer Katholizismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert: Literatur zur Erforschung seiner Geschichte aus den Jahren 1960 bis 1993, hrsg. vom Deutschen Caritasverband. Freiburg 1994, 28; ebd. 31-35 die einschlägigen Titel. Für die (politisch-moralisch orientierte) allgemeine Geschichte ist der Komplex «Euthanasie» selbstverständlich ein zentrales Thema, für die Gesamtgeschichte der kirchlich-caritativen und sozialpflegerischen Aktivitäten aber ein sektorales. Literatur zum Gesamt der katholischen Sozialarbeit 1945-1980 mit vielen gelegentlichen Rückblicken auf die Zeit vor 1945 findet sich in Ulrich von HEHL/Heinz HÜRTE (Hrsg.), Der Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980. Eine Bibliographie. Mainz 1983, 461-469.

6. Dazu Ulrich von HEHL, Kirche und Nationalsozialismus. Ein Forschungsbericht. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 2 (1983), 11 - 30; Victor CONZEMIUS, Katholische und evangelische Kirchenkampfgeschichtsschreibung im Vergleich: Phasen, Schwerpunkte, Defizite. In: DERS. U. A. (Hrsg.), Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte. Göttingen 1988, 36-57. Für die Anfänge dieser Diskussion im Jahre 1945 vgl. Konrad REPGEN, Die Erfahrung des «Dritten Reiches» und das Selbstverständnis der deutschen Katholiken nach 1945. In: EBD., 127-179.

von 1945⁷; mit all ihren Folgen für Deutschland und Europa bis zum heutigen Tag, ein zentrales Dauerthema aufgegeben. Es dürfte aktuell bleiben, solange es ein deutsches Staatswesen gibt; denn 1945 ist nicht das Ende der deutschen Geschichte geworden. Schon 1945 verband sich aber die politische Reflexion aufs engste mit dem moralischen Entsetzen, das alle Welt ergriff, als die unsäglichen Untaten ans Tageslicht kamen, welche das nationalsozialistische Regime in deutschem Namen zuerst in Deutschland und danach in ganz Europa begangen hatte. Bis heute hat dieses begründete Entsetzen seine Kraft nicht eingebüßt. Infolgedessen hat sich immer wieder, unabweisbar, die quälende Frage gestellt, ob all das unvermeidlich gewesen sei; wie und warum Hitler 1933 überhaupt in den Sattel gelangen konnte; und wie es kam und woran es gelegen habe, daß der Diktator sich bis 1945 im Sattel zu behaupten vermochte.

Die erste und einfachste Antwort auf diese ernste Frage war der globale Kollektivschuld-Vorwurf gegen die Deutschen von seiten der Siegermächte im Jahre 1945. Er hatte freilich nicht auf Dauer Bestand; denn ihm lag ein problematischer Schuldbegriff zugrunde⁸; und nach dem Ausbruch des Ost-West-Konfliktes paßte dieser immer schlechter in die politische Landschaft, zumal die Bundesrepublik sich unter Adenauer nach Westen orientierte.

Der Papst hatte die Kollektivschuld-Theorien seit 1944 schon deutlich zurückgewiesen⁹. Darin sind ihm die deutschen Bischöfe uneingeschränkt gefolgt — mit gegenwartsgeschichtlich-politischen und mit theologisch-systematischen Erwägungen, die hier nicht auszubreiten sind¹⁰. Papst und Bischöfe stellten sich insofern vor die Deutschen. Sie waren dazu

7. Zusammenbruch des Deutschen Reichs durch die bedingungslose Kapitulation seiner Streitkräfte am 8. Mai 1945 und die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, das durch die Grenzen vom 31. Dezember 1937 definiert wird, durch die Siegermächte am 5. Juni 1945.

8. Schnell bekannt wurde die differenzierende Betrachtung von Karl JASPERS, *Die Schuldfrage*. Heidelberg 1946. Sachlich noch überzeugender der Bonner Moraltheologe Werner SCHÖLLGEN, *Schuld und Verantwortung nach der Lehre der katholischen Moraltheologie*. Eine Anleitung zu eigenem Urteil und ein Weg zur Verständigung. Düsseldorf 1947.

9. Er band das Schuldprinzip (außerhalb der Erbsünde) ausschließlich an die Einzelperson. Nachweise, auch zum folgenden, bei REPGEN (wie Anm. 6), 142-153.

10. Ablehnung einer kollektiven Schuld bedeutete nicht Ablehnung einer kollektiven Haftung des Gemeinwesens. Sie ist nirgendwo ernsthaft bestritten worden.

beim Kriegsende imstande, weil die Kirche nach allgemeiner Einschätzung die schlimmen Jahre relativ intakt überstanden hatte und daher allgemein als eine moralische Autorität ersten Ranges anerkannt wurde.

Die deutschen Bischöfe haben in den ersten Nachkriegsjahren nicht für sich reklamiert, genuin politischen Widerstand geleistet zu haben. Sie haben aber auf eine Grundtatsache hingewiesen, die jeder mit eigenen Augen gesehen hatte, und die 1946 prägnant formuliert worden ist: Daß nämlich «das gläubige Christentum die einzige geistige Macht war, über die der Nationalsozialismus nicht Herr geworden ist, und die —freilich mit vielen Wunden— noch aufrecht stand, als er zusammenbrach»¹¹. Die Kirche als Ganzes war ein Fremdkörper im totalitären Hitler-Regime geblieben und insofern ipso facto ein Widerspruch gegen die Angemessenheit des politischen Kollektivschuld-Vorwurfs.

Daran zu erinnern, hätte in den Nachkriegsjahren unmittelbare politische Konsequenz. Das prägte sich ein. Die Lebenswelt verband daher die Erinnerung an das Verhalten der Bischöfe vor 1945 generell mit «Widerstand» gegen den Nationalsozialismus. Vorherrschend waren eben die Erfahrungen der geistigen Nicht-Anpassung trotz Gefährdung und Verfolgung, nicht die Erinnerung an Illusionen im Jahre 1933 oder an Schwächen und Fehler, die es auch später gegeben hat¹².

Dieses lebensweltliche Geschichtsbild wurde Ende der fünfziger / Anfang der sechziger Jahre von mehreren Seiten sehr in Frage gestellt. Wesentlich war dreierlei: Erstens rekonstruierte die damals junge Parteiengeschichtsforschung¹³ ereignisgeschichtlich die sehr verwickelten Stränge des Geschehens, das 1933 zum Untergang der Demokratie geführt hat. In diesem Zusammenhang wurde die erste wirklich quellennahe und minutiöse Geschichte über das Ende des deutschen politischen Katholizismus im Jahre

11. Max PRIBILLA, Das Schweigen des deutschen Volkes. In: Stimmen der Zeit 139 (1946/47) 15-33.

12. Konrad REPGEN, Katholizismus und Nationalsozialismus. Zeitgeschichtliche Interpretationen und Probleme (= Kirche und Gesellschaft. 99). Köln 1983, 7 ff.

13. Ihr Zentrum, die *Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien* in Bonn, ist 1951 gegründet worden. Vgl. Martin SCHUMACHER, Gründung und Gründer der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. In: Karl DIETRICH BRACHER u.a. (Hrsg.), Staat und Parteien. Festschrift für Rudolf MORSEY zum 65. Geburtstag. Berlin 1992, 1029-1054.

1933 vorgelegt¹⁴. Daneben wurde unter systematischem, staatsphilosophisch-politischem Aspekt zuerst von einer angeblichen «Affinität der Kirche¹⁵ zu autoritären Regimen» gesprochen und dies 1961 mit einer «kritischen Betrachtung» über den deutschen Katholizismus im Jahr 1933 ergänzt, die auf die Lebenswelt wie ein Donnerschlag wirkte. Sie verwertete einen Teil der parteiengeschichtlich neu erschlossenen Fakten über die Politik der Bischöfe in der Revolution von 1933 und gewann damit suggestive Kraft¹⁶. Schliesslich trat 1963 ein junger Theaterdichter mit den eifernden Moral-Thesen eines bühnenwirksamen Schauspiels gegen den 1958 verstorbenen Papst Pius XII. auf. Er beanspruchte für seinen fiktionalen Text Anerkennung als Tatsachenbericht über Historisches¹⁷. Daß sich darüber hinaus nach dem Zweiten Vatikanum die Kritik am politischen Verhalten der deutschen Bischöfe 1933-1945 auch aus einer sehr spiritualisierten Theorie über die Kirche speist, die eigentlich eine neue, über LUMEN GENTIUM hinausgehende theologische Antwort auf die Frage nach dem Wesen, der Einheit und den Strukturen der Kirche sucht oder geben will und insofern mit Rekurs auf Zeitgeschichtliches einen Stellvertreterkrieg führt, liegt auf der Hand.

14. Erich MATTHIAS/Rudolf MORSEY (Hrsg.), *Das Ende der Parteien*. Düsseldorf 1960; darin behandelte MORSEY S. 281-453 «Die Deutsche Zentrumspartei». Eine Neuauflage dieser bahnbrechenden Untersuchung, unter Einarbeitung der inzwischen noch wesentlich verbreiterten Quellenlage, erschien separat unter dem Titel: «Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und 'Nationaler Erhebung' 1932/33. Stuttgart, Zürich 1977.

15. Gemeint war die Kirchenführung.

16. Ernst Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche*. In: *Hochland* 50 (1957/58), 4-19, 409-421, hier 18; DERS., *Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933. Eine kritische Betrachtung*. In: ebd. 53 (1961/62), 217-245; DERS., *Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933. Stellungnahme zu einer Diskussion*. In: ebd. 54 (1962/63), 217-145. Ein Nachdruck dieser drei Aufsätze in DERS., *Schriften zu Staat-Gesellschaft-Kirche. I: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Kirche und demokratisches Ethos. Mit einem historiographischen Rückblick von Karl-Egon LÖNNE*. Freiburg u.a. 1988, 21-38, 39-69, 71-104..

17. Rolf HOCHHUTH, *Der Stellvertreter*. Schauspiel. Reinbek bei Hamburg. 1963, 229-273. Zum tatsächlichen Ablauf der römischen Vorgänge vom 16. Oktober 1943 vgl. Konrad REPGEN, *Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege*. In: Hubert JEDIN/Konrad REPGEN (Hrsg.), *Die Weltkirche im 20., Jahrhundert* (= *Handbuch der Kirchengeschichte*. VII). Freiburg u.a. 1979, 93f.

Die Paukenschläge der frühen sechziger Jahre hatten mit zunächst minimalen Quellenkenntnissen begonnen. Deshalb hatte die 1962 in München bei der Katholischen Akademie in Bayern für die zeitgeschichtliche Erforschung der Geschichte des deutschen Katholizismus gegründete und seit 1972 selbständige Bonner Kommission für Zeitgeschichte¹⁸ sich zu einer Hauptaufgabe gemacht, zentrale Quellen solide zu erschließen. Das ist ihr mit einer Fülle von mustergültigen Editionen gelungen¹⁹. Für unser Thema verdient vor allem Erwähnung die voluminöse Publikation von «Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945», die in sechs Bänden zwischen 1968 und 1985 erschienen ist²⁰. Seitdem wartete man auf eine große monographische Darstellung, die diese gedruckten Aktenberge erschlösse und die bisherige Sekundärliteratur aufarbeite. Nur einen unvollkommenen Ersatz boten bis dahin die überblickartigen Beiträge in zwei zwischen 1976 und 1990 erschienenen Sammelbänden²¹ sowie eine

18. Zu ihrer Geschichte vgl. Konrad REPGEN, 25 Jahre Kommission für Zeitgeschichte - ein Rückblick. In: Ulrich von HEHL/Konrad REPGEN (Hrsg.), Der deutsche Katholizismus in der zeitgeschichtlichen Forschung. Mainz 1988, 9-17. Den Vorsitz der Kommission hatte von 1962-1977 und 1980-1993 der Verfasser dieses Beitrags, 1977-1980 Prof. Dr. Rudolf MORSEY/Speyer, seit 1993 Prof. Dr. Ulrich von HEHL/Leipzig.

19. Nachweisungen für die Zeit bis 1988: von HEHL/REPGEN (wie Anm. 16), 121-127.

20. Band I - III (1933 - 1935) bearbeitet von Bernhard STASIEWSKI, IV (1936-1939), V (1940-1942) und VI (1943-1945) bearbeitet von Ludwig VOLK, im folgenden zitiert als Akten.

Außerdem sind zu nennen: DERS. (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945. I: 1917-1934; II: 1935-1945. Mainz 1975, 1978; Ulrich von HEHL (Bearb.), Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935-1943. Mainz 1979 (Adolph war Mitarbeiter des Berliner Bischofs Konrad Graf Preysing; seine Aufzeichnungen sind eine wichtige Quelle, aber kein Ersatz für den Nachlaß Preysing); Peter LÖFFLER (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946. I: 1933-1939; II: 1940-1946. Mainz 1988; Burkhard SCHNEIDER (Hrsg., in Zusammenarbeit mit Pierre BLET und Angelo MARTINI): Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939-1944. Mainz 1966 (die französische Version dieser Ausgabe in: Actes et documents du Saint-Siège Relatifs à la Seconde Guerre Mondiale. Città del Vaticano 1966). Diese Editionen werden im folgenden zitiert als FAULHABER, ADOLPH, GALEN und PIUS-BRIEFE.

21. Dieter ALBRECHT (Hrsg.), Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung. (= Topos-Taschenbuch.45) Mainz 1976 (mit Beiträgen von Dieter ALBRECHT, Josef BECKER, Ulrich von HEHL, Robert LEIBER, Konrad REPGEN und Ludwig VOLK) sowie Klaus GOTTO/Konrad REPGEN (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich. Mainz 1990

Fülle von Einzelstudien des viel zu früh verstorbenen Jesuitenpaters Ludwig Volk²², dessen Scharfsinn, Formulierungsgabe und Arbeitskraft die Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte Entscheidendes verdankt.

Da VOLK die geplante große Auswertung der Editionen nicht mehr selbst schreiben konnte, hat Heinz Hürten den abgerissenen Faden aufgenommen und 1992 eine große, souverän konzipierte Gesamtdarstellung unter dem Titel «Deutsche Katholiken 1918-1945» vorgelegt²³. Diese Synthese erhebt sich über Apologetik und Polemik. Sie ist durch ihre umfassende Quellenbasis, durch die gründliche Verarbeitung der Literatur und durch ihr besonnenes Urteil auf absehbare Zeit kaum zu überholen. Die wissenschaftliche Erörterung der Geschichte des deutschen Katholizismus im Zeitalter der Weltkriege hat seither von diesem Standardwerk auszugehen. Das gilt auch für den vorliegenden Beitrag, der nicht auf die innerkirchlichen Verhältnisse zielt, sondern nach der politischen Rolle des deutschen Episkopats während des Zweiten Weltkriegs fragt²⁴.

3

Auch ohne Berücksichtigung des Verlustes der deutschen Ostgebiete²⁵ 1945/90 sah die kirchliche Landkarte Deutschlands Ende 1937 erhe-

(zuerst 1980, dann 1983; jetzt mit Beiträgen von Dieter ALBRECHT, Jürgen ARETZ, Klaus GOTTO, Ulrich von HEHL, Hans GÜNTER HOCKERTS, Heinz HÜRTEIN, Rudolf LILL, Rudolf MORSEY, Konrad REPGEN, Burk-Hard van SCHEWICK und Ludwig VOLK[+]).

22. Das wichtigste erneut in: Ludwig VOLK, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. von Dieter ALBRECHT. Mainz 1987. Dauerhaften Wert für unser Thema behalten die beiden Aufsätze «Episkopat und Kirchenkampf im Zweiten Weltkrieg. I: Lebensvernichtung und Klostersturm 1939-1941. II: Judenverfolgung und Zusammenbruch des NS-Staats», ebd. 83-97, 98-113. Zu Volk vgl. Konrad REPGEN, Ludwig VOLK +. In: *Historisches Jahrbuch* 105 (1985) 347-352.

23. Verlag: Ferdinand Schöningh. Paderborn, München, Wien und Zürich; im folgenden zitiert als HÜRTEIN. Eine ausführliche Würdigung von Konrad REPGEN in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* nr. 206 vom 6. September 1993, S. 10.

24. Neueste Darlegungen zum Thema «Kirchlicher Widerstand gegen den Nationalsozialismus» enthält die Internationale katholische Zeitschrift 'Communio', 23,6 (1994) 484-502: Victor CONZEMIUS, *Zwischen Anpassung und Widerstand. Die Christen und der Nationalsozialismus*, sowie 503-517: Heinz HÜRTEIN, *Wo stand die Kirche am 20. Juli [1944]?*

25. Ost- und Westpreußen sowie Hinterpommern und Schlesien bis zur Oder-Neiße-Grenze.

blich anders aus als heute. Die 23 Millionen Katholiken machten im «Altreich»²⁶ ein Drittel der deutschen Bevölkerung aus²⁷. Sie gehörten zu sechs Kirchenprovinzen mit 23 Diözesen²⁸, einem exemten Bistum²⁹ und einer Freien Prälatur³⁰. Diese Bischöfe waren nach damaligem Kirchenrecht (CIC 1917)³¹ nicht Mitglied eines Kollegialorgans, das der Jurisdiktionsgewalt des Einzelnen hätte Schranken ziehen können: Jeder Ortsordinarius war nächst Gott dem Papst und im übrigen seinem eigenen Gewissen verantwortlich, sonst niemandem. In praxi jedoch hatte sich seit 1867 eine Plenarkonferenz der Bischöfe zur Verabredung einheitlicher Aktionslinien bei gemeinsam berührenden kirchlichen und politischen Tagesfragen entwickelt. Sie trat alljährlich in der geographischen Mitte Deutschlands, in Fulda, am Grab des Hl. Bonifatius, des Apostels der Deutschen, zusammen.

Diese «Fuldaer Bischofskonferenzen» waren ursprünglich ein Gremium der preußischen Bischöfe und hatten sich nach Südwest-Deutschland hin erweitert. Seit 1919 nahm auch ein bayerischer Delegierter an ihren Beratungen teil; seit 1933 kamen die bayerischen Bischöfe insgesamt nach

26. Zeitgenössische Bezeichnung nach der Eingliederung Österreichs und des Sudetenlandes in das Deutsche Reich im Jahre 1938, die nach 1945 durch den Begriff «Grenzen vom 31. Dezember 1937» ersetzt wurde.

27. Überblick: GOTTO/REPGEN (wie Anm. 21), 199.

28. Erzbistum Köln mit den Suffraganbistümern Aachen, Limburg, Münster, Osnabrück und Trier; Erzbistum Paderborn mit den Suffraganbistümern Fulda und Hildesheim; Erzbistum Breslau mit den Suffraganbistümern Berlin, Ermland und der Freien Prälatur Schneidemühl [für die 1919 bei Preußen gebliebenen, bis dahin kirchlich zu Gnesen-Posen und Kulm gehörenden, Teile der Provinzen Posen und Westpreußen sowie Teile der Provinz Pommern]; Erzbistum München-Freising mit den Suffraganbistümern Augsburg, Passau und Regensburg;

Erzbistum Bamberg mit den Suffraganbistümern Eichstätt, Speyer und Würzburg; Erzbistum Freiburg mit den Suffraganbistümern Mainz und Rottenburg. -Bequeme Überblickskarte: ¹LThK III, Freiburg 1931, 253.

29. Meißen (mit Sitz in Bautzen).

30. Schneidemühl (vgl. oben Anm. 28). Außerdem gab es zwei kleinere Gebiete in Schlesien, die ausländischen Bischöfen unterstanden: Die ehemalige Grafschaft Glatz gehörte zum böhmischen Erzbistum Prag, das Gebiet um Branitz (Kreis Leobschütz) zum mährischen Erzbistum Olmütz. Beide Gebiete wurden kirchlich durch eigene Generalvikare verwaltet, die auch an den Fuldaer Bischofskonferenzen teilnahmen. Nicht zur Fuldaer Bischofskonferenz gehörte hingegen der katholische Feldpropst der deutschen Wehrmacht.

31. Vgl. cc. 329-349.

Fulda³². Nicht schon 1938, wohl aber seit 1939 wurden auch die Bischöfe aus Österreich und der Bischof von Leitmeritz in die Fuldaer Beratungen einbezogen³³. Daneben entwickelte sich —ebenfalls aus aktuellen Bedürfnissen der Kirchenpolitik— seit 1934 eine mehrfach jährlich tagende Zusammenkunft der neun Bischöfe der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz, die nach ihrem ursprünglichen Tagungsort «Kevelaerer³⁴ Bischofskonveniat» hieß und im Krieg meist auch die Bischöfe von Berlin und Mainz zu Gast hatte³⁵. Auch dieses Gremium hatte selbstverständlich keine Kompetenz zu formell-bindenden Beschlüssen. Das gleiche galt für die «Freisinger Bischofskonferenz», auf der sich seit dem 19. Jahrhundert die bayerischen Bischöfe³⁶ getroffen hatten. Sie blieb nach 1918, nunmehr unter Beteiligung eines Vertreters der preußischen Bischöfe, bestehen, auch nach 1933³⁷.

Der deutsche Episkopat war also im Zweiten Weltkrieg (in deutlichem Unterschied zu heute) keine formell organisierte Institution mit Personal und «Apparat», mit Statuten und Geschäftsordnung³⁸. Die Bischöfe konnten nur gemeinsam handeln, sofern und soweit sie das gleiche dachten, tun wollten und taten. Ihre Meinungs- und Willensbildung vollzog sich informell, im Krieg am meisten durch Mittelsmänner und gelegentliche Briefe. Eine entscheidende Bedeutung für die Entscheidungen in den seltenen Sitzungen der Gremien³⁹ hatte die auch situationsbedingte Durchsetzungs-

32. Übersicht über die Konferenzen-Teilnehmer von 1933 bis 1945 in Akten VI, S. XXIV bis XXVI.

33. Übersicht: Akten VI, S. XXVII. Die Teilnehmerzahl der Fuldaer Plenarkonferenz wuchs damit von 28 auf 36.

34. Kevelaer ist ein berühmter Marienwallfahrtsort am Niederrhein, im Bistum Münster.

35. Übersicht: Akten VI, S. XXVIII f. Teilnehmer als Gast war meist auch Weihbischof Wienken, der seit 1938 als *Commissarius* der Fuldaer Bischofskonferenzen für Kardinal Bertram laufend Kontakt zu den politischen und staatlichen Zentralen in Berlin hielt. Für ihn vgl. Martin HÖLLEN, Heinrich Wienken, der «unpolitische» Kirchenpolitiker. Eine Biographie aus drei Epochen des deutschen Katholizismus. Mainz 1981.

36. Zu Bayern gehörte bis 1945 auch das Gebiet des Bistums Speyer.

37. Einiges dazu in Ludwig VOLK, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930-1934. Mainz 1965, 1 ff.

38. Wienken (vgl. Anm. 35) unterhielt ein kleines Büro in einem katholischen Krankenhaus, hatte eine einzige Sekretärin und nie ein Auto: Martin HÖLLEN, Heinrich Wienken (1883-1961). In: Jürgen ARETZ u.a. (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. 5: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Mainz 1982, 176-189, hier 176.

39. Die Fuldaer Plenarkonferenz tagte einmal pro Jahr (mit zusätzlichen Sondersitzungen 1933, 1936 und 1937), das Kevelaerer Konveniat 1939 und 1940 zweimal, 1941 viermal und 1942, 1943 und 1944 dreimal.

kraft des Einzelnen, seine innerkirchliche Reputation, sein Spezialwissen und die Dauer seiner Amtserfahrung.

Allgemein war anerkannt, daß bei den Fuldaer Plenarkonferenzen den Erzbischöfen von Köln und München wegen ihres hierarchischen Rangs als Kardinäle und wegen der traditionellen Bedeutung ihrer Diözesen ein erheblicher Einfluß zukomme, insbesondere aber dem Konferenzvorsitzenden seit 1919, dem Kardinal Adolf Bertram, Erzbischof von Breslau⁴⁰. An Lebensalter und Amtsjahren überragte der 1859 Geborene seine bischöflichen Mitbrüder alle, an Arbeitskraft und Verwaltungserfahrung war niemand ihm gleich. Keiner übte auf das, was die Fuldaer Bischofskonferenz unterließ und tat, so viel Einfluß aus wie der Vorsitzende dieses informellen Gremiums, der den Umfang seines Ermessensspielraums, vor allem in den langen Intervallen zwischen den Jahressitzungen, selbst bestimmen konnte, so lange sich kein Widerspruch regte. Bei den jährlich zweitägigen Zusammenkünften in Fulda⁴¹ hatten jedoch auch die Ansichten anderer, wie des Erzbischofs von Freiburg oder der Bischöfe von Osnabrück und Berlin, Gewicht.

Insgesamt sind wir über den Verlauf der Meinungsbildung bei den Fuldaer Plenarkonferenzen schlecht informiert. Die Protokolle⁴² sind reine Ergebnism Niederschriften, die wenig vom Gang der Beratungen verraten. Darüber hinaus gibt es für die Zeit bis 1942 stenographische Notizen des Speyrer Bischofs⁴³, die zwar während der Sitzung angefertigt worden sind, aber keineswegs ein systematisches Verlaufsprotokoll ersetzen⁴⁴. Einige

40. Über ihn zuletzt: Bernhard STASIEWSKI (Hrsg.), *Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit*. 1: Beiträge [von Hans-Georg ASCHOFF, Friedhelm JÜRGENSMEIER, Joachim KÖHLER, Paul MAI, Werner MARSCHALL, Josefg G. STANZEL, Bernhard STASIEWSKI und Manfred WITTEW]. Köln u.a. 1992. Wichtig wegen des methodisch richtigen Versuchs, Bertram von seinen theologischen Konzeptionen her zu begreifen: Antonia LEUGERS, *Adolf Kardinal Bertram als Vorsitzender der Bischofskonferenz während der Kriegsjahre (1939-1945)*. In: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 47/48 (1990), 7-35. Bestes Lebensbild: Ludwig VOLK SJ, *Adolf Kardinal Bertram (1859-1945)*. In: DERS. (wie Anm. 22), 252-263 (zuerst 1973).

41. In den Jahren 1933, 1936 und 1937 fanden zwei Tagungen statt.

42. Alle (mit Anlagen) gedruckt in den Akten. Auf Einzelnachweise verzichte ich.

43. Auch sie sind in den Akten abgedruckt.

44. Wichtige Beobachtungen über Protokolle und ihren Quellenwert, die auch auf zeitgeschichtliche Verhältnisse anwendbar sind, hat Winfried BECKER in der Einleitung zu *Acta Pacis Westphalicae, III A 1: Die Beratungen der kurfürstlichen Kurie*. 1: 1647-1647, Münster 1975, XLVIII-LI zusammengefaßt.

Tiefenschärfe läßt sich aus den zuweilen umfangreichen Beratungsunterlagen gewinnen, die als Zirkular vorher versandt oder als Tischvorlage ausgeteilt wurden. Sie sind am meisten aussagekräftig, wenn —wie 1943— divergierende Vorlagen für die gemeinsamen Hirtenbriefe zur Beratung standen⁴⁵.

Den besten Einblick in das Selbstverständnis der Fuldaer Bischofskonferenz gewährt wohl der Text, den Kardinal Faulhaber am 19. August 1943 in Fulda als Entwurf für ihre Geschäftsordnung vorlegte⁴⁶. Dieser nicht in Statuten-Sprache abgefaßte Schriftsatz verfolgt zwar normative Zwecke, fußt aber auf mehr als zwanzig Jahren persönlicher Erfahrung in Fulda. Der Münchener Kardinal bejahte darin rückhaltlos den unersetzlichen Wert «solidarischer Geschlossenheit und Verbundenheit» der Bischöfe. Gewiß, eine Fuldaer Entscheidung (wie auch die Beschlüsse der regionalen Konferenzen) erhalte erst dadurch «verpflichtende Rechtskraft», daß der einzelne Ordinarius den Beschluß oder den gemeinsamen Hirtenbrief publiziere⁴⁷. Aber «ohne zwingende Gewissensgründe» werde niemand «von dem Mehrheitsbeschluß einer Konferenz abrücken, auch nicht in Fragen des *modus procedendi*⁴⁸, da jede Lockerung der Einheit dem Ansehen der Kirche zu schaden geeignet ist».

Der mögliche Gegenstand gemeinsamer Beratungen und Beschlüsse ergab sich nach Faulhaber aus dem «kirchlichen Lehr- und Wächteramt der Bischöfe», das er in sechs markanten Punkten umriß:

[1] Der Bischof habe «mit offenen Augen» die geistigen Zeitströmungen und deren Auswirkung auf das religiös-kirchliche Leben zu beobachten;

[2] er müsse auf die «erfreulichen wie bedenklichen Erscheinungen im Glaubensleben des Volkes und in der Glaubenswissenschaft der Gelehrten» ein Auge haben;

45. Vgl. Akten VI nr. 871/Ia (Regensburger Entwurf), 871/Ib (Kölner Entwurf) mit 871/II: Erstes Hirtenwort des deutschen Episkopates vom 19. August 1943 sowie nr. 872/I (Kölner Entwurf) mit 872/II: Zweites Hirtenwort des deutschen Episkopates vom 19. August 1943.

46. Akten VI nr. 868/IIe, auch zum folgenden.

47. Faulhaber berief sich dafür auf CIC 1917 can. 335 § 2: *Leges episcopales statim a promulgatione obligare incipiunt, nisi aliud iniis caveatur; modus autem promulgationis ab ipsomet Episcopo determinatur.*

48. Mit «*modus procedendi*» spielt Faulhaber vermutlich auf die internen Auseinandersetzungen über die Kirchenkampf-Taktik an; dazu vgl. unten S. 17-21.

[3] er habe öffentlich «gegen Auswüchse im sittlichen Leben der Volksgemeinschaft» und gegen «Verordnungen und Maßnahmen, die mit dem göttlichen Sittengesetz unvereinbar sind», seine Stimme zu erheben⁴⁹;

[4] sodann habe er auf die «Heranbildung und Disziplin des Klerus» zu achten, «besonders nach der aszetischen und liturgischen Seite» hin;

[5] weiterhin habe jeder Bischof für die Rechte und Freiheiten der Kirche einzutreten, und

[6] schließlich habe er, «ohne in das rein Politische zu geraten, tatkräftig am allgemeinen Wohl von Volk und Vaterland teilzunehmen».

Hinter diesem geschlossenen Programm stand das damalige Bischofsbild, das auch im Zweiten Vatikanischen Konzil noch breit beschrieben worden ist (*Christus Dominus*), dessen Konturen sich inzwischen jedoch mehr und mehr zu verwischen scheinen. Eine zentrale Bedeutung darin hatte das biblische Gebot der Einheit (Joh 17,21). Es stand auch im Mittelpunkt eines eindringlich-beschwörenden Schreibens, das der Papst 1940 an die Fuldaer Bischofskonferenz gerichtet hatte, wo es heißt: «Niemand hatte ja das gläubige Volk Deutschlands mehr Sehnsucht und mehr Bedürfnis nach einer geschlossenen Führung durch seine bischöflichen Hirten, wie [*sic*] in dem gegenwärtigen Augenblicke»⁵⁰.

4

Diese Einheit war, was Faulhabers Programmpunkte Eins, Zwei und Fünf betrifft, in der Fuldaer Bischofskonferenz dieser Jahre nie gefährdet. Viele der herrschenden Zeitströmungen beurteilten die Oberhirten zwar einheitlich als unannehmbar; aber nach allgemeinem Urteil fand die Auswirkung solcher Tendenzen auf das geistig-kirchliche Leben ihre Schranke im Glaubensleben des Kirchenvolks und in der Haltung des Klerus; denn die Bischöfe vertrauten ganz auf ihren «fast restlos treuen, opferwilligen und bewunderungswert anpassungsfähigen»⁵¹ Klerus» und auf die «breiten

49. Offenbar eine Anspielung auf die berühmten Predigten des Bischofs von Münster, Graf Galen, im Sommer 1941.

50. Pius XII, 6. August 1940 (Pius-Briefe nr. 53, hier S. 89). Der Papst hatte die Formulierung *einmütige und geschlossene Führung* eigenhändig in *geschlossene Führung* korrigiert.

51. «Anpassungsfähig» im Sinne der außerordentlichen Schwierigkeiten und Herausforderungen des Kirchenkampfes und der Kriegszeit.

Schichten des katholischen Volkes, deren Treue und Opferwilligkeit sich in der Feuerprobe des Krieges bestens bewährt hat»⁵². Die Kirchenschiffe waren und blieben gefüllt⁵³, auf den Klerus war Verlaß, und erheblichen Streit unter und mit den gelehrten Theologen gab es nicht. Von daher gesehen war die Kirche intakt. Folglich hatte die Fuldaer Bischofskonferenz in diesen Punkten keine großen Probleme.

Ganz anders war es um gemeinsame Antworten auf die Fragen der Faulhaber-Punkte Drei, Fünf und Sechs bestellt; denn solche Antworten waren nicht zu trennen von dem Kampf gegen die katholische Kirche, den Hitlers Regime seit 1933 führte. Immer wieder richtig zu entscheiden, was hier zu tun und zu unterlassen sei, bereitete den Bischöfen ebensoviel Schwierigkeiten wie Sorgen. Diese Entscheidungen nur abstrakt und präsentistisch, von heutigen Gegebenheiten und Bedingungen aus, zu beurteilen, ohne zuvor gefragt zu haben, unter welchen Umständen sie entstanden sind, wäre eine schlechte historische Methode. Man kann sie nur dann gerecht einschätzen, wenn man vor allem nicht vergißt, daß sie damals sich auf eine noch offene Zukunft einrichten mußten, und daß die Historiker heute, aus Mangel an Quellen, über die jeweilige Zukunftserwartung der einzelnen Bischöfe viel schlechter informiert sind, als ihnen eigentlich lieb wäre.

Immerhin haben die Bischöfe wenigstens gelegentlich unmißverständlich ausgedrückt, was sie von der Zukunft erwarteten. Die wichtigste Formulierung steht in einer internen, dem Papst vorgelegten Strategiedenkschrift und gehört in die Vorbereitung der Enzyklika «Mit brennender Sorge» vom 14. März 1937. «Man⁵⁴ will», heißt es da, «grunds-

52. So beschrieb der Kölner Kardinal bei der Fuldaer Bischofskonferenz 1940 die Lage (Akten V nr. 580, hier S. 179).

53. Aussagefähige statistische Gesamtzahlen für die Kriegsjahre liegen zwar nicht vor; aber das Faktum ist unbestritten: In der Besprechung des Papstes vom 9. März 1939 mit den Kardinälen von Breslau, Köln, München und Wien wurde von «überfüllten» Kirchen gesprochen (Niederschrift des P. Robert Leiber SJ: Pius-Briefe, nr. 9* S. 334). Das gleiche - in deutlichem Kontrast zur Situation 1918-1922 - konstatierte nach Kriegsende der erste päpstliche Emissär in Deutschland, P. Ivo Zeiger SJ, nach einer Rundreise zu den deutschen und österreichischen Bischöfen vom 1. bis 20. September 1945: «Die noch erhaltenen Kirchen sind sonntags und werktags überfüllt» (Bericht über die Reise ... ed. Ludwig VOLK. In: Stimmen der Zeit 193 [1975] 295-312, hier 302).

54. Gemeint war mit «man» die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (NSDAP); denn diese, und nicht die Regierung, sei der «entscheidende Träger des politischen Willens im Dritten Reich»: Strategiedenkschrift Schulte, Rom, 16. Januar 1937 (Akten IV nr. 346, hier S. 150f).

ätzlich und definitiv die Vernichtung des Christentums und insbesondere der katholischen Religion oder doch wenigstens ihre Zurück-führung auf einen Zustand, der vom Standpunkt der Kirche mit Vernichtung gleichbedeutend wäre»⁵⁵. Dies war das Fazit eines vierjährigen Erfahrungsunterrichts mit der Hitler-Diktatur.

Die Folgen der spektakulären Enzyklika von 1937 waren zwiespältig. Innerhalb Deutschlands hatte sie das kirchentreue Volk ermutigt und in seinem Willen, katholisch zu bleiben, bestärkt; aber der Appell an die Weltöffentlichkeit hatte kein Echo gefunden, und das Hitler-Regime verfolgte seither seine kirchenfeindliche Einschnürungspolitik noch wirkungsvoller und zielstrebigter als zuvor. Der Fuldaer Hirtenbrief vom 19. August 1938 erklärte daher offen, das Ziel des Kampfes gegen die Kirche sei «die Zerstörung der katholischen Kirche innerhalb unseres Volkes, ja selbst die Ausrottung des Christentums überhaupt und die Einführung eines Glaubens, der mit dem wahren Gottesglauben und dem christlichen Glauben an ein Jenseits nicht das Geringste mehr zu tun hat»⁵⁶. Ausführliche Beratungen mit den deutschen Kardinälen über die kirchenpolitischen Grundlinien der nächsten Zukunft in ihrem Lande hatte der neugewählte Papst Pius XII. im März 1939 mit dem Satz beendet: «Einfach preisgeben, das dürfen wir nicht. Im übrigen: retten, was man retten kann»⁵⁷.

Einer solchen Politik der Schadensbegrenzung ohne Preisgabe des Prinzipiellen stand kein breites Spektrum an Verhaltensmöglichkeiten zur Verfügung. Im Grunde waren drei Strategien denkbar, die sich logisch einander nicht unbedingt ausschlossen, aber faktisch auseinanderführten. Diese drei Wege waren schon seit 1933 nacheinander eingeschlagen worden. Auf keinem hatte sich das wünschenswerte Ziel —Freiheit und Öffentlichkeitsanspruch der Kirche zur uneingeschränkten Wahrnehmung ihrer selbstbestimmten Aufgaben— erreichen lassen. Die Situation für die Kirche war immer schlimmer geworden.

Der eine Weg wäre eine für die Kirche erträgliche Verständigung und Abgrenzung der Zuständigkeiten und Rechte im Wege eines Vertrages gewesen. Das war im Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 geschehen, wel-

55. Wie Anm. 50.

56. Akten V nr. 477, hier S. 555.

57. Niederschrift Leiber (wie Anm. 53, 340).

ches als Ganzes, trotz ständiger Verletzung im Einzelnen, der Kirche immer noch mehr Schutz bot als der völlige Wegfall vereinbarter Rechte⁵⁸. Dies ließ sich seit 1938 mit Händen greifen, weil die Reichsregierung die Fortdauer der alten konkordatären Vereinbarungen in Österreich und im Sudetenland nicht anerkannte und die Ausdehnung des Reichskonkordats auf die neuen Gebiete ablehnte, so daß die Kirche dort noch erheblich schutzloser dastand als im «Altreich». Im März 1939, unmittelbar nach der Papstwahl, aufkeimende Hoffnungen auf die Möglichkeit einer neuen, halbwegs erträglichen Verständigung mit Berlin hatten sich schnell als pure Illusion erwiesen.

Der zweite Weg, den der Breslauer Kardinal ganz unbeirrt für den eigentlich einzig gangbaren hielt, hieß, zwar gegen jede Einschränkung des kirchlichen Lebensraumes, gegen jede negative und einseitige Veränderung von Recht und Vertrag systematisch und kontinuierlich intern Verwahrung einzulegen, aber von diesen Protesten nichts an die Öffentlichkeit dringen zu lassen⁵⁹. Der Kardinal wollte damit einerseits den Kirchenkampf immer wieder punktuell begrenzen und Verhandlungen, soweit wie möglich, auf die Ebene der staatlichen Administration oder wenigstens der gemäßigten Parteikreise heben; andererseits hoffte er, auf diese Weise Raum für die noch verbliebenen Möglichkeiten der Seelsorge freihalten zu können, wobei seine Hauptsorge der Jugend —und damit der Zukunft— galt. Mit sorgfältiger Unterdrückung jeglicher Aggressivität und Polemik in Stil und Diktion, auch nicht in Untertönen, unter peinlichem Verzicht auf Begriffe, die den nationalsozialistischen Ohren als Reizvokabel klingen mochten, und unter dezidierter Beschränkung auf die abstrakte Beschreibung von Tatsachen und Rechtsverhältnissen, für die ihm als Bischof und Konferenzvorsitzenden die Aktivlegitimation schlecht bestritten werden konnte, schrieb er unermüdlich Eingabe auf Eingabe an die eigentlich zuständigen Behörden und die Ministerien. Diese Proteste waren von ihm selbst, handschriftlich, konzipiert worden.

Die vollendet geschliffene Schriftsätze dieser Breslauer «Eingabepolitik»⁶⁰ hat der Bischof von Münster 1941, vor seiner Flucht in die Öffent-

58. Vgl. HÜRTE, 231-271.

59. Zu diesem Kirchenführungsstil war Bertram offenbar schon im Frühjahr 1933 entschlossen; vgl. HÜRTE, 195 f.

60. Den zeitgeschichtlichen Terminus *technicus* hat Ludwig VOLK durchgesetzt. Die Kritik an dieser Position bei Joachim KÖHLER, Adolph Kardinal Bertram im Kreuzfeuer der Kritik. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 40 (1982), 247-262.

lichkeit, als unzulänglich bezeichnet und bekümmert von den «papierenen und wirkungslosen, der Öffentlichkeit unbekanntem Protesten» Bertrams gesprochen⁶¹. Das war nicht falsch. Bertrams kirchenpolitische Konzeption dieser Jahre läßt sich, zugespitzt, auf die Formel bringen: Überleben durch beharrliche Seelsorgstätigkeit, wo immer sie möglich ist — aber eisern durchgehaltenes öffentliches Schweigen. Nicht als ob dieser alte «Zentrumsbischof»⁶² selbst irgendwelche Sympathien für Gedankengut und Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus hätte aufbringen können. Aber er wollte nichts, was noch nicht verloren war, durch öffentlichen Widerspruch in anderen Dingen gefährden, wollte keine Schlafenden wecken.

Eine solche Verteidigungslinie entsprach Bertrams theologischer Grundposition einer gottgewollten Harmonie von Kirche und Staat⁶³ und seiner Lebenserfahrung aus dem Kulturkampf der Bismarckzeit, der die seelsorgliche Betreuung des Kirchenvolks an den Rand des Ruins gebracht hatte. «Der Kardinal hat sich geäußert, daß er den Kulturkampf mitgemacht habe und sich nicht dazu entschließen könne, es dazu kommen zu lassen, daß wieder Gläubige ohne Geistlichen sterben müßten», wurde Anfang 1938 dem Berliner Bischof kolportiert. Dieser bemerkte dazu spitz, «daß es unter der Taktik des [Breslauer] Kardinals dahin kommen könne, daß zwar Geistliche da seien, aber die Gläubigen ohne Geistlichen stürben, weil sie ihn nicht wollten»⁶⁴.

Jede dieser beiden rhetorisch pointierten Formeln beschrieb ein achtenswertes Motiv, dem innere Logik kaum abzusprechen ist. Die Spannung

61. Akten V nr. 657 (Galen an Berning, 26. Mai 1941), hier 363, 365.

62. So informierte das italienische Außenministerium den italienischen Vatikanbotschafter am 17. Juli 1933 über einen Berliner Bericht vom 4. Juli, der sachlich weit überzieht, aber für die Einschätzung charakteristisch ist (Archivio di Stato, Ministero Affari Esteri, Ambasciata S. Sede, 35): *Il Centro, soprattutto dalla guerra in poi, ha esercitato una dittatura quasi assoluta sugli affari cattolici della Germania, fino a che punto che anche le nomine delle cariche più alte della gerarchia, compresi e specialmente gli arcivescovi, di fatto sono state fatte dal Partito, almeno non senza il suo nulla osta. Basta ricordare come tre cardinali, Bertram (Breslau), Schulte (Colonia) e Faulhaber (Monaco) abbiano astiosamente combattuto il movimento nazionale tedesco...* Bertram sei als Hildesheimer Bischof im Gewerkschaftsstreit *uno dei più accaniti avversari* des Kardinals Kopp und Anhänger der Richtung Köln-Mönchengladbach gewesen. Zum «Gewerkschaftsstreit» vgl. Konrad REPGEN, 150 años de catolicismo social en Alemania. In: Anton M. PAZOS, Un siglo de catolicismo social en Europa 1891-1991. Pamplona 1993, 195-252, hier 234-239.

63. Vgl. LEUGERS (wie Anm. 40), 15-20.

64. Aufzeichnung Adolph vom 14. Januar 1938 (Ulrich von HEHL [wie Anm. 20], nr. 113.

des unversöhnlichen Widerspruchs der beiden Formeln bezeichnet das Dilemma der Kirche in dem feindseligen, totalitären Gemeinwesen der Hitler-Diktatur, deren Ende damals gänzlich unabsehbar war.

Konrad Graf Preysing, Berliner Bischof von 1935 bis 1950, 1946 sogar Kardinal geworden⁶⁵, trat damals für einen dritten Weg im Kirchenkampf ein. Dieser bayerische Aristokrat, geboren 1880, war Diplomat gewesen, ehe er, mit 32 Jahren, Priester wurde. Er hatte unter allen deutschen Bischöfen die vertrautesten persönlichen Beziehungen zu Pius XII. und wollte die nationalsozialistische Kirchenpolitik durch eine konsequente Verbindung der internen bischöflichen Forderungen und Proteste mit Flucht in die Öffentlichkeit bekämpfen, um durch Massenmobilisierung je und je politischen Druck ausüben zu können⁶⁶ also: Schadensbegrenzung durch kalkulierte Vorwärtsverteidigung.

Die Stärke dieses Frondeurs gegen Bertrams Stil in der Abwehr des nationalsozialistischen Kirchenkampfs lag in der Klarheit seiner theoretischen Analysen, im intellektuellen Gespür für Personen und Positionen, im umsichtigen Abwägen und klugen Vorausdenken, aber nicht in der Durchsetzungskraft innerhalb bischöflicher Gremien und nicht in der mitreißen- den Sicherheit des Handelnden. Eine unverkennbare Schwäche war seine Neigung, auch nach Entscheidungen, die ohnehin nicht mehr revidierbar waren, noch dem Zweifel, ob es eigentlich richtig gewesen sei oder nicht, Raum zu geben.

Es war daher fast unvermeidlich, daß er seine Kirchenkampfs- Strategie in Fulda nicht durchsetzen konnte und sich dann auf seine eigenen Bistumsangelegenheiten zurückzog. So gab er 1937 den Auftrag zu weiteren Verhandlungen in Schulangelegenheiten dem Konferenzvorsitzenden zurück und praktizierte hinfort in Berlin sein eigenes Modell mit regelmäßiger Information des Kirchenvolks über die kirchenfeindlichen Maßnahmen

65. Das beste Lebensbild bietet Volk (wie Anm. 22), 264-276 (zuerst 1975). Wertvoll, aus der Erfahrung jahrelanger enger Zusammenarbeit schöpfend, bleibt Walter ADOLPH. Kardinal Preysing und zwei Diktaturen. Sein Widerstand gegen die totalitäre Macht. Berlin 1971. Eine populäre Chronik («Unter dem Kreuz. Das Bistum Berlin in den Jahren 1935-1950 während des Wirkens von Konrad Kardinal Graf v. Preysing») in: BISCHÖFLICHES ORDINARIAT BERLIN (Hrsg.), Der Glaube lebt. 50 Jahre Bistum Berlin 1930-1980. Leipzig 1980, 81-106.

66. Vgl. Volk (wie Anm. 22), 84 ff.

des Regimes durch Kanzelverkündigung. 1940 kam es wegen eines Gratulationsbriefes zu Hitlers Geburtstag, den Bertram ohne vorherige Konsultation «namens der Oberhirten aller Diözesen Deutschlands» geschrieben hatte, zum Eklat. Preysing legte ostentativ das Presse-Referat der Fuldaer Bischofskonferenz nieder und bot dem Papst seinen Rücktritt als Berliner Bischof an. Pius XII. hat eine solche Resignation nicht angenommen, sondern der nächsten Fuldaer Konferenz ein eigenes und langes Mahnschreiben geschickt⁶⁷, das Preysing den Rücken stärkte. Diesen Angriff auf seinen Führungsstil konnte der versierte Konferenzvorsitzende verhandlungstaktisch mit einer einzigartigen Mischung aus Bescheidenheit und Schläue abfangen; und die Konferenz akzeptierte pragmatisch seine Methode der «Konfliktlösung durch Konfliktumgehung»⁶⁸.

Daß die Fuldaer Bischofskonferenz 1940 ihre inneren Spannungen nicht durch vorbehaltlos offene Diskussion mit anschließender Mehrheitssbildung ausgetragen hat, sondern die Dinge in der Schwebe ließ, daß ein reinigendes Gewitter also ausblieb, ist eine Tatsache, die Bertram anders kommentieren mochte als Preysing. Ob ein informelles Gremium wie diese Bischofskonferenz in einer solchen Situation überhaupt grundsätzlich anders verfahren konnte, sei dahingestellt. Völlig vergeblich war die Aktion des Berliner Bischofs jedenfalls nicht. Die schwere Frage, ob und wie die deutschen Bischöfe, unter Wahrung ihrer Einheit, an die Öffentlichkeit treten könnten, sollten und müßten, blieb in den kommenden Jahren ständig auf der Tagesordnung. Dabei ging es erstens darum, im Sinne des Faulhaberprogramm-Punktes Fünf die Stimme für die Rechte und Freiheiten der Kirche zu erheben. Auch dies war eine Form der «Teilnahme am Wohl von Volk und Vaterland» (Punkt Sechs). Das zweite aber führte über die berechtigte Wahrnehmung eigener katholischer Interessen hinaus. Wenn nicht zu schweigen war bei «Verordnungen und Maßnahmen, die mit dem göttlichen Sittengesetz unvereinbar sind» (Punkt Drei), dann mußte man an allgemeine Menschenrechte appellieren, die auch den Nichtkatholiken einschlossen. Dann wurden die Bischöfe Sprachrohr für alle Menschen.

67. Wie Anm. 49.

68. Formulierung LEUGERS (wie Anm. 39), 28.

Nicht ohne Mühe vermögen wir heutigen Menschen einer freien Informationsgesellschaft mit nahezu unbegrenzter Kontaktmöglichkeit und selbstverständlicher Informationsflut die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten in Hitlers Deutschland richtig einzuschätzen. Das war schon in den Friedensjahren so; mit Kriegsbeginn aber verschlechterten sich die bis dahin verbliebenen Möglichkeiten schlagartig und erheblich. Unter dem allgemeinen Grundmangel an zuverlässiger Information, soweit es über das direkte Gesichtsfeld und den unmittelbaren Wirkungskreis des Einzelnen hinausging, litten alle, auch die Bischöfe.

Dennoch dürfte der deutsche Angriff auf Polen am 1. September 1939, dem monate— und wochenlang sich steigernde und propagandistisch breit ausgewälzte Spannungen und Notenwechsel vorausgegangen waren, die Bischöfe kaum überrascht haben. Ob sie auf der letzten Fuldaer Konferenz im Frieden, vom 22. bis 24. August 1939, für den Kriegsfall gemeinsame Dinge verabredet haben, ist anzunehmen, aber nicht nachzuweisen⁶⁹. Sicher waren damals der Episkopat ebenso wie das Kirchenvolk «weit entfernt von einer Ablehnung des Krieges in jedem denkbaren Fall»⁷⁰, nicht minder weit entfernt von einer Kriegsbegeisterung wie 1914⁷¹, und ebenso weit entfernt von einer Qualifizierung des Polenfeldzugs als eines *bellum iniustum*. Folglich galt für den Einzelnen 1939 auch Kriegsdienst als Erfüllung der prinzipiellen Pflicht eines jeden Christen gegenüber dem Staat in allem Erlaubten, wobei den Soldaten die Erfüllung ihrer Pflichten als besondere Herausforderung, als persönliche Bewährungsprobe vorgestellt wurde. Der Jesuitenpater Alfred Delp, 1945 als Mitglied des «Kreisauer Kreises» hingerichtet⁷² und somit ein Märtyrer, begründete die sittliche Aufgabe des Einzelnen, mit der «existenten Wirklichkeit» des

69. Vgl. Akten IV nr. 510 und 511.

70. HÜRTEIN, 460.

71. Anders nur der katholische Feldbischof Rarkowski, der gegen den Willen der deutschen Diözesanbischöfe in sein Amt berufen worden war und nie zur Fuldaer Bischofskonferenz Zutritt erhielt. Zur Militärseelsorge jetzt: Katholisches Militärbischofsamt/Hans Jürgen BRANDT (Hrsg.), *Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Theologen als Soldaten im Zweiten Weltkrieg*. Augsburg 1994.

72. Über ihn jetzt: Roman BLEISTEIN, Alfred Delp. *Geschichte eines Zeugen*. Frankfurt/Main 1989.

Krieges durch Pflichterfüllung und Bewährung fertig zu werden, «auch aus einer letzten geistigen Haltung und Verantwortung heraus»⁷³. Hürten sagt daher zutreffend: «Eine Aufforderung der Kirche zur Verweigerung des Kriegsdienstes hätte entweder —wäre sie befolgt worden— das Ende des [Hitler-]Systems bedeutet oder im anderen Fall die Vernichtung der Kirche. Aber solches trat nicht einmal als Denkmöglichkeit in den Horizont der damaligen Lebenswelt»⁷⁴.

Etwas überraschend für die Bischöfe war es hingegen, daß das Regime nicht für die Dauer des Krieges einen «Burgfrieden»⁷⁵ anbot, sondern den Kampf gegen die Kirche fortsetzte, bemäntelt mit dem Vorwand kriegsbedingter Unvermeidlichkeiten. Der Breslauer Kardinal sandte Anfang 1940 dem Papst eine lange Liste über erneute konkordatswidrige Unterdrückung katholischer Verbände und berichtete von der restlosen Abschaffung der Konfessionsschule in Westdeutschland und Schlesien⁷⁶. Damit war nach dem Urteil des Bischofs von Münster «der Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche an einem Entscheidungspunkt angekommen», wo es «wahrhaftig um 'Sein oder Nichtsein' geht»⁷⁷. Das betrüblichste war nach Bertram «die Verdrängung des kirchlichen Einflusses aus allen Zweigen des Volkslebens und aus aller Möglichkeit der Jugendführung». Überall hatten die Bischöfe zwar von den Kanzeln herab die Eltern «über die Bedeutung dieser Vorgänge und alle vom Episkopat dagegen unternommenen Schritte belehrt». Aber genützt hatte diese Massenmobilisie-

73. Alfred DELP SJ, Der Krieg als geistige Leistung. In: Stimmen der Zeit 137 (1940), 107-110. hier 110.

74. HÜRTE, 467. Die damals (im Unterschied zu heute) kirchenamtlich vorgeschriebenen Fürbitten der deutschen Diözesen während der Kriegsjahre sind noch nicht systematisch-vergleichend untersucht worden. Der Text der Kölner Fürbitten, in denen weder der Begriff *Sieg* noch der Terminus *Der Führer* vorkommt, findet sich im Anhang zu «Ein kirchlicher Lebensweg: Kardinal Frings (1887-1978)». In: Konrad REPGEN, Von der Reformation bis zur Gegenwart, hrsg. von Klaus GOTTO/Hans Günter HOCKERTS. Paderborn u.a. 1988, 267f. (zuerst 1979).

75. *Burgfriede* lautete 1914 das Schlagwort für die Forderung, daß während der Kriegsdauer der innenpolitische Streit der Parteien ruhen solle. Der Begriff stammt aus dem Mittelalter und bezeichnet eine Rechtsordnung, die einer Gemeinde das gewaltfreie, geordnete Zusammenleben («Frieden») ermöglicht (Hans-Jürgen BECKER, Der Burgfrieden von Regensburg. In: Regensburger Almanach 1995, Regensburg 1994, 60).

76. Bertram an Pius XII, Breslau, 17. Januar 1940 (Pius-Briefe nr. 12*).

77. Galen an Bertram, Münster, 16. Januar 1939 (Akten IV nr. 493, hier S. 610).

rung nichts. Der Klerus müsse nun «durch Kinder-Seelsorgsstunden in den Pfarreien das ersetzen», was die Schule nicht mehr biete. «Ein Mehr zu tun, steht nicht in unserer Macht». Sehr bald aber ging es nicht mehr allein, wie bei den Verboten der katholischen Verbände und bei der Beseitigung der Konfessionsschule, um Strukturveränderungen mit ganz negativer Langzeitwirkung, sondern um aktuellen Angriff des Regimes gegen die Fundamente des Sittlichen. Er zeigte sich exemplarisch in drei Problemfeldern: «Euthanasie»-Aktion, Klostersturm und Judenmord.

Bei Hitler bewirkte der Kriegsbeginn offenbar die «totale Enthemmung des Machtmißbrauchs»⁷⁸; jedenfalls datierte er eine geheime Ermächtigung des staatlichen Gesundheitsdienstes zur systematischen Tötung unheilbarer Geisteskranker auf den 1. September 1939 zurück⁷⁹. Die lang erwogene Mordaktion lief 1940 an, erfaßte nach einiger Zeit auch katholische Pflegeanstalten und konfrontierte bald die Bischöfe mit der Frage nach dem 5. Gebot und dem Recht auch des behinderten Menschen auf Leben. Noch vor der Plenarkonferenz vom August 1940 hatten der Erzbischof von Freiburg und der Generalvikar von Rottenburg sowie schließlich auch der Konferenzvorsitzende Bertram in der Reichskanzlei Protest eingelegt⁸⁰, was in Fulda bekräftigt wurde, wobei man zugleich den katholischen Anstalten jede «aktive» Mitwirkung bei dem Abtransport der Kranken zu den Tötungszentralen verbot⁸¹.

Die Berliner Behörden blieben von den Protesten unbeeindruckt. So konstatierte Kardinal Faulhaber am 1. Dezember resigniert: «Das dämonische Werk der Euthanasie wird trotz unseres wiederholten Protestes in den Anstalten der Geisteskranken fortgesetzt». Gleichzeitig veröffentlichte der Vatikan am 2. Dezember eine Entscheidung des Hl. Offiziums, welche die Tötung «lebensunwerten Lebens» auf staatlichen Befehl eindeutig verurteilte

78. VOLK, in: GOTTO/REGEN (wie Anm. 21), 81.

79. Zum folgenden: HÜR TEN, 492-500. Zum allgemeinen vgl. Hans Josef WOLLASCH, Euthanasie. In: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. II. 7 Freiburg u.a. 1986, 481-483.

80. Die früher informierte protestantische Seite war mit einem Protest beim Reichsinnenminister vorangegangen; vgl. Wurm an Frick, 19. Juli 1940, in: Hans Christoph von HASE (Hrsg.), Evangelische Dokumente zur Ermordung der 'unheilbar Kranken' unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939-1945. Stuttgart 1964, 9-13.

81. Akten V nr. 578/II, hier S. 110f. Mit diesem generellen Verbot waren nicht alle konkreten Probleme gelöst; vgl. HÜR TEN, 494 f.

und stärkte damit den Bischöfen, wenn sie wollten, den Rücken⁸². Die Tötungsmaschinerie aber lief einstweilen weiter. Der Gedanke, daß es bei einer solch ungeheuren Sache mit internen Protesten, wie behutsam oder schneidend auch immer sie formuliert sein mochten, nicht getan sein dürfe, hatte im Winter 1940/41 noch nirgendwo handlungsleitende Priorität.

Im gleichen Winter begann das Regime mit einer anderen Aktion, dem sog. «Klostersturm», der zunächst Ordenshäuser und Klöster und schließlich auch bischöfliche Konvikte und Studienanstalten beseitigte⁸³. Diesen im Januar 1941 proklamierten Massen-Raub besorgten nicht staatliche Stellen, sondern Parteispitzen und Beschlagnahme-Kommandos der Gestapo. Sie stützten sich dabei nicht einmal (wie die Staatsbehörden bei der «Euthanasie») auf angeblich verordnetes «Recht», sondern nur auf die Tatsächlichkeit des absoluten Gewalt-Monopols. In Nacht-und-Nebel-Aktionen, scheinbar nicht zentral geplant, aber immer weiter ausgreifend, besetzten sie nach und nach über 120 verschiedene Komplexe, vertrieben die Ordensleute und Geistlichen und enteigneten den Besitz-alles mit der rechtlich nicht nachprüfbaren Berufung auf «staatspolizeiliche» Erfordernisse.

Daneben wurde, unabhängig vom Klostersturm, mit einem ganzen Bündel von anderen Einzelmaßnahmen das kirchliche Leben abgedrosselt. Eines der vielen Angriffsziele war das kirchliche Schrifttum, das schon lange in seiner Verbreitung beengt und jetzt wegen angeblich kriegsbedingter Papiernot am 25. April 1941 bis auf unbedeutende Reste ganz beseitigt wurde. Auf einen Schlag verschwanden 190 katholische Zeitschriften, darunter die gesamte Bistumspresse⁸⁴. Die gleichzeitigen protestantischen Verluste waren mit 710 Zeitschriften noch wesentlich höher. Offenkundig ging es nicht mehr allein um die katholische Kirche. Das Ziel der «christentums-feindlichen Kreise der Partei», so formulierte Preysing im März 1941, ist «die Liquidierung des offenbarungs-gläubigen Christentums» unter geschickter Ausnutzung der «durch den Krieg geschaffenen staatspoli-

82. Die Texte: FAULHABER II nr. 799, hier S. 704; Acta Apostolicae Sedis 32 (1940), 353f. Preysing hat diese Kongregationsentscheidung bei der Papstkrönungs-Messe am 9. März 1941 im Anschluß an seine Predigt in der Berliner St. Hedwigs-Kathedrale verlesen (PIUS-BRIEFE, S. 133 Anm. 1).

83. Vgl. VOLK (wie Anm. 22), 92-97.

84. Nachweisungen: HÜRTE, 481.

tischen Lage»⁸⁵. Mit nahezu den gleichen Worten beschrieb Kardinal Faulhaber bei der Fuldaer Plenarkonferenz am 24. Juni 1941, zwei Tage nach Eröffnung des Rußlandkrieges, die Situation: «Es geht um Sein oder Nichtsein, es geht um die Ausrottung des Christentums»⁸⁶. Das gleiche Diktum von Sein oder Nichtsein findet sich in dem passagenweise sehr pointiert formulierten Hirtenbrief, den die Bischofskonferenz am 6. Juli verlesen ließ⁸⁷. Darin wird das Bemühen der Kirche um Bewahrung des Christentums als für «das Persönlichkeitsrecht und die Würde des deutschen Menschen» unentbehrlich bezeichnet; in dringendem Appell wird an die Gewissensverpflichtung des Dekalogs erinnert, von der «uns niemand befreien kann und die wir erfüllen müssen, koste es uns selbst das Leben». Deshalb auch: «Nie darf der Mensch außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten».

Der «Sicherheitsdienst» (SD), der Geheimdienst der SS, hat in einem internen Stimmungsbericht eine «außerordentliche Beunruhigung der Bevölkerung in Folge der Verlesung dieses Hirtenbriefes» konstatiert⁸⁸. Nur einer Minderheit sei er als zu scharf erschienen. «Der starke Eindruck auf die Kirchenbesucher äußerte sich in lebhaften Debatten nach Beendigung des Gottesdienstes» und in «aggressiven Äußerungen». Ein SS-Informant hatte sagen gehört: «Endlich läßt sich die Kirche nicht mehr alles gefallen».

Dieser Mobilisierungseffekt ist kaum allein auf die Wortwahl und Argumentation des Hirtenbriefes zurückzuführen. Er traf auf eine offensichtlich zur Erregung prädisponierte Bevölkerung, gab es doch wenige Menschen, die nicht mit gespanntester Sorge auf jede Nachricht von der Ostfront warteten, wo die riesigen deutschen Anfangssiege auch erhebliche deutsche Opfer gefordert hatten. Die sich mehrenden Traueranzeigen mit

85. Akten V nr. 642.

86. Niederschrift Sebastian (Akten V, nr. 667/III, S. 451).

87. Nach einer Ermahnung an die Soldaten zu treuer und tapferer Pflichterfüllung, einer Beschreibung des Klostersturms und der Folgen des Wegfalls der kirchlichen Presse, hieß es, wichtiger als die einzelnen Tatsachen sei der Versuch, die «Verbindung zwischen Christus und dem deutschen Volk wieder zu lösen. Es geht um Sein oder Nichtsein des Christentums und der Kirche in Deutschland» (Akten V, nr. 670, hier S. 466f., auch zum folgenden Zitat).

88. Meldung 204 vom 21. Juli 1941, in: Heinz BOBERACH, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944. Mainz 1971 nr. 115, hier S. 535f.

einem Eisernen Kreuz in den Zeitungen sprachen schließlich für sich. Hinzu kam in manchen Großstädten des Westens bereits der lastende Druck des Bombenkriegs. Viele Menschen lebten also in einer sehr gespannten Erwartungshaltung. Da mochten die ersten Worte eines solchen Hirtenbriefes doppelt wirken.

6.

Zu diesem Zeitpunkt bereitete der Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen⁸⁹, der wohl berühmteste deutsche Bischof des 20. Jahrhunderts, dessen Seligsprechung seit einiger Zeit vorbereitet wird, bereits eine offene Flucht nach vorne vor. Dieser westfälische Aristokrat war als Persönlichkeit in vielem anders als sein Vetter Preysing: ein Hüne von Gestalt, das Gegenteil eines Intellektuellen, geradlinig, schlicht, fromm, von unbeugsamem Willen, der Tradition eines der ersten westfälischen Geschlechter verpflichtet, ein geborener Konservativer.

Galen hat im Mai 1941 im Kevelaerer Konveniat die Gewissensfrage aufgeworfen, ob der Episkopat den bisherigen Stil der Verteidigung der Kirche noch weiterhin verantworten könne, ob die Bischöfe nicht die Flucht in die Öffentlichkeit anzutreten und dafür notfalls auch «die eigene Freiheit und das Leben zum Opfer zu bringen» hätten, wie manche Märtyrerbischöfe der Kirchengeschichte bewiesen hätten⁹⁰. Seine weltberühmt geworde-

89. Rudolf MORSEY, Clemens August Kardinal von Galen. Bischöfliches Wirken in der Zeit der Hitler-Herrschaft. Mit Dokumenten. Düsseldorf 1987; ders., Clemens August Graf von Galen - Größe und Grenze eines konservativen Kirchenfürsten (1933-1946). In: Jahres und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1990. Köln 1991, 5-25; LÖFFLER (wie Anm. 20); Joachim KUROPKA (Hrsg.), Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster. Münster 1992 (Beiträger: Christoph ARENS, Wilhelm DAMBERG, Barbara IMBUSCH, Bernd KOOPMEINERS, Joachim KUROPKA, Susanne LESCHINSKI, Clemens-August RECKER, Gertrud SEELBORG, Werner TEUBERT, Rudolf WILLENBORG, Maria Anna ZUMHOLZ); DERS./Maria Anna ZUMHOLZ: Clemens August Graf von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten. [Ausstellungskatalog]. Cloppenburg 1992.

90. Galen an (den Osnabrücker Bischof) Berning (zu diesem Zeitpunkt interimistisch Leiter des Konveniat), Münster, 26. Mai 1941 (Akten V nr. 657). Möglicherweise hat der Dominikanerpater Odilo Braun den Bischof von Münster auf diesen Plan gebracht: vgl. LEUGERS, «Heiligste Pflicht» (wie Anm. 100), 121 f.

nen Brandpredigten vom 13. und 20. Juli und 3. August⁹¹ sind nicht spontanem Zorn entsprungen, sondern waren von längerer Hand vorbereitet worden.

Es begann am 6. Juli, indem er die Mahnung des Fuldaer Hirtenbriefs an das 5. Gebot mit ausdrücklichem Hinweis auf Berichte über die Ermordung der Geisteskranken verband⁹². Danach hatten englische Luftangriffe vier Nächte hindurch die historische Innenstadt von Münster, auch den Dom, schwer getroffen und 47 Menschenopfer gefordert. Münster rauchte gewissermaßen noch, als der Bischof am 13. Juli von der Kanzel herab unerhört eindringlich eine Verbindung dieser Angriffe von außen mit den Angriffen von innen herstellte, da die Gestapo am 12. Juli die beiden münsterischen Jesuitenniederlassungen und ein Missionsschwesternhaus im benachbarten Wilkinghege aufgehoben und die Ordensleute ausgewiesen hatte. Die Wucht dieser Predigt beruhte auf vier Dingen: Erstens ging es nicht um rein abstrakte Sachverhalte, sondern um Freiheit und Eigentum von Menschen und Häusern, die namentlich genannt wurden, die jeder kannte. Zweitens wurde der konkrete Klostersturm in Münster als Konsequenz eines allgemeinen Systems interpretiert: «Der physischen Übermacht der Geheimen Staatspolizei steht jeder deutsche Staatsbürger völlig schutzlos und wehrlos gegenüber». Drittens könne jeder davon betroffen werden: «Keiner von uns ist sicher [...], daß er nicht eines Tages aus seiner Wohnung geholt, seiner Freiheit beraubt, in den Kellern und Konzentrationslagern der Geheimen Staatspolizei eingesperrt wird». Viertens reklamierte der Bischof generell ein «Recht auf Leben, auf Unverletzlichkeit, auf Freiheit» als «unentbehrlichen Teil jeder sittlichen Gemeinschaftsordnung» und rief zum Abschluß laut: «als deutscher Mann, als ehrenhafter Staatsbürger, als Vertreter der christlichen Religion, als katholischer Bischof: 'Wir fordern Gerechtigkeit'».

Solche Worte in solcher Unverblümtheit hatte man in Deutschland seit 1933 nicht mehr gehört. Die Wirkung war ungeheuer. Galen hatte sich zum Sprecher der elementaren Menschenrechte Freiheit und Eigentum gemacht und hielt damit dem totalitären System den Spiegel vor. Ein Gestapobericht spricht von «tumultartigen Szenen» in der Kirche⁹³.

91. Die Texte jetzt: GALEN II nr. 333, 336 und 341.

92. Den Text der Bekanntmachung vom 6. Juli wiederholte er in der Predigt vom 3. August (GALEN II, hier S. 876).

93. GALEN II, 851 Anm. 8.

Diese Wirkung verschärfte Galen am Sonntag darauf in einer neuen Predigt mit einer Fülle von Einzelheiten über die erneute Enteignung von bekannten Klöstern und die weitere Vertreibung von Ordensleuten aus Stadt und Land, über die völlige Vergeblichkeit seiner detailliert geschilderten Bemühungen, Staat oder Wehrmacht gegen diese Gestapo-Aktionen zu mobilisieren, und über die Konsequenzen, die er daraus zog: «Gewiß, wir Christen machen keine Revolution. Wir werden weiter treu unsere Pflicht tun [...] Unsere Soldaten werden kämpfen und sterben für Deutschland [...] Wir kämpfen tapfer weiter gegen den äußeren Feind. Gegen den Feind im Innern können wir nicht mit Waffen kämpfen. Es bleibt uns nur ein Kampfmittel: starkes, zähes, hartes Durchhalten!» Als Leitmotiv durchzog seine Predigt vom 20. Juli die rhetorische Formel: «Hart werden! Fest bleiben!»

In der Woche danach wurde er von der Oberin einer katholisch geführten Pflegeanstalt am Stadtrand von Münster informiert, daß am 31. Juli eine erste Gruppe ihrer Kranken zur Tötung abtransportiert werde. Sofort erstattete er Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft und Polizei, protestierte bei den zuständigen Gesundheitsbehörden und machte am Sonntag danach, dem 3. August, diese Mordaktion zum Gegenstand einer neuen Predigt. Sie breitete die genauen Informationen, über die er verfügte, vor seinen Zuhörern aus, qualifizierte die Tötung angeblich unproduktiven Lebens als eindeutigen Mord und zog daraus die logische Konsequenz, daß damit jeder Kriegsverletzte, Invalide und Altersschwache zum Mord freigegeben sei. «Keine Polizei wird ihn schützen, und kein Gericht wird seine Ermordung ahnden und den Mörder der verdienten Strafe übergeben.» Er schloß mit einem Gebet «für die armen, vom Tode bedrohten Kranken, für unsere verbannten Ordensleute, für alle Notleidenden, für unsere Soldaten, für unser Volk und Vaterland und seinen Führer».

Diese dritte Predigt dürfte auf die Zuhörer noch stärkeren Eindruck gemacht haben als die beiden ersten. Ein Gestapobericht spricht von mehrfachen gewaltigen Pfui-Rufen⁹⁴. Der Prediger selbst sorgte für eine erste Verbreitung des hektographierten Textes seiner Predigten. Sie kursierten bald in immer neuen Abschriften in ganz Deutschland, obgleich das als Verhaftungsgrund ausreichte⁹⁵, gelangten ins Ausland, wurden willkomme-

94. GALEN II, 883 f. Anm. 8.

95. Vgl. Akten V nr. 41*, hier S. 1058.

nes Objekt englischer Propagandasendungen und kehrten als millionenfach nachgedrucktes Flugblatt wieder nach Deutschland zurück. Aus dem Gewissensschrei des Bischofs von Münster war ein Politikum geworden. Nächst dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 sind die drei Galen-Predigten des Sommers 1941 der spektakulärste Akt von Widerstand gegen die Hitler-Diktatur.

Die Wirkungen der Predigten lassen sich in drei Punkten zusammenfassen. Zunächst: den Bischof selbst hat das Regime unbehelligt gelassen. Der zuständige Gauleiter plädierte zwar für unverzügliche öffentliche Hinrichtung am Galgen⁹⁶, und Hitler hatte sich für die Abrechnung mit dem Bischof schon ein raffiniertes *Procedere* zurechtgelegt⁹⁷. Er ließ sich aber schließlich von Goebbels überzeugen, daß es klüger sei, die Rache auf die Zeit nach dem Krieg zu verschieben. Galen ist daher vom physischen Zugriff des Regimes verschont geblieben, was den Mut seiner kalkulierten und offen bekundeten Bereitschaft, Kopf und Kragen zu riskieren, nicht im geringsten mindert. Für den Fall einer Behinderung seiner bischöflichen Amtstätigkeit durch äußere Gewalt hatte er bereits 1936 gezielte Verfügung getroffen⁹⁸.

Sodann: Hitler hat am 30. Juli den Klostersturm abblasen lassen und am 24. August die «Euthanasie»-Aktion unterbrochen⁹⁹. Beides war nicht ausschließliche und unmittelbare Wirkung der Galen-Predigten und der von ihnen ausgelösten Unruhe, doch bildeten diese dabei auch einen beachtlichen Faktor. Das Kirchenvolk war mobilisiert worden; das konnte die Staatsführung im Krieg nicht unbeeindruckt lassen.

Drittens haben andere, wie die Bischöfe von Hildesheim und Trier und Mainz, sich in den kommenden Wochen nach dem Vorbild Galens ebenfalls ganz öffentlich vor die Geisteskranken gestellt und in gezielten Predigten die staatliche Tötungsmaschinerie angeprangert¹⁰⁰. Ebenso wie

96. GALEN II, nr. 342.

97. Zum folgenden: Hans GÜNTER HOCKERTS, Die Goebbels-Tagebücher 1932-1941. Eine neue Hauptquelle zur Erforschung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik. In: Dieter ALBRECHT u.a. (Hrsg.), *Konfession und Politik. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag*. Berlin 1983, 359-392, hier 387-390.

98. GALEN I nr. 153 (22. Februar 1936).

99. Sie ist als sog. «wilde Euthanasie» mit anderen Methoden fortgeführt worden und hat noch beträchtliche Opfer gefordert.

100. VOLK (wie Anm. 22), 95: Hildesheim 17. August, Trier 31. August und 14. September 1941; Friedrich STÖFFLER, Die 'Euthanasie' und die Haltung der Bischöfe im hessischen Raum 1940-1945. In: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 13 ((1961), 301-225: Mainz, 29. Oktober.

der Bischof von Münster haben auch sie aber diesen offenen Angriff auf das Regime keineswegs bis zur gänzlichen Aufkündigung der Loyalität getrieben. Ihr Nein im Bereich des sittlich nicht Tolerierbaren bedeutete kein totales Nein zur Hitlerherrschaft.

Auf dem Weg, der vielleicht, wäre er zu Ende gegangen worden, in eine generelle Loyalitätsaufkündigung hinein-oder doch an sie herangeführt hätte, befand sich in diesem Sommer 1941 ein Fünfer-Ausschuß von vier Ordens-Oberen und einem bei den Ordinariaten Würzburg und Bamberg tätigen Laien¹⁰¹. Er hatte sich zunächst gebildet, um eine einheitliche und gezielte Abwehrfront gegen den Klostersturm einzurichten, wollte als kirchenpolitischer Generalstab der Bischöfe tätig werden, wurde dann unter Einbeziehung einiger Bischöfe als Ausschuß der Plenarkonferenz akzeptiert und legte schließlich am 15. November 1941 den Entwurf eines neuen gemeinsamen Hirtenwortes der deutschen Bischöfe¹⁰² vor. Dieses hätte am 7. Dezember verlesen werden sollen.

Der Entwurf riß dem Regime die Maske noch systematischer und daher noch schonungsloser vom Gesicht als die Galen-Predigten. In scharfer Diktion geißelte er die Verfolgung der Kirche und des Christentums durch Partei und Staat, berief sich dezidiert auf Vertrag und Recht und verteidigte konsequent die allgemeinen Menschenrechte auf Freiheit und Leben. Niemand vermöge die «Gewaltmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei» zu überprüfen, und dem sei ein Ende zu machen —mit Taten; denn «Worte und Versprechungen genügen nicht mehr; wir mußten leider lernen, ihnen gründlich zu mißtrauen».

Ob man solche Sätze Ende 1941 öffentlich verlesen lassen könne, diese Frage hielten die Verfasser für nachrangig. Nicht Erfolg oder Mißer-

101. Antonia LEUGERS, Georg Angermaier, 1913-1945. Katholischer Jurist zwischen Nationalsozialistischem Regime und Kirche. Lebensbild und Tagebücher. Mainz 1994. Dazu DIES., «Heiligste Pflicht zwingt uns zu sprechen ...». Kirchenpolitische Kontroversen im deutschen Episkopat um den geplanten Hirtenbrief von 1941. In: Dieter R. BAUER/Abraham P. KUSTERMANN (Hrsg.), Gelegen oder ungelegen - Zeugnis für die Wahrheit. Zur Vertreibung des Rottenburger Bischofs Joannes Baptista Sproll im Sommer 1938. Stuttgart 1989. LEUGERS Spezialabhandlung enthält wertvolles neues Material. Es fehlt ihr aber eine Reflexion auf die eigenen Urteilskategorien, die in Klaus GOTTO/Hans GÜNTER HOCKERTS/Konrad REPGEN, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz. In: GOTTO/REPGEN (wie Anm. 23), 173-190, konsequent versucht wird.

102. Text: FAULHABER II nr. 845a.

folg sei jetzt entscheidend, sondern «nur die Frage: Was ist im Augenblick unsere Pflicht? Was verlangt das Gewissen? Was verlangt das gläubige Volk von seinen Bischöfen?»¹⁰³ Selbst der nichtchristliche Teil der Bevölkerung erwarte vom deutschen Episkopat «Hilfe und Verteidigung der allgemein menschlichen Rechte». Wer sonst könne das tun, und es werde eines Tages «von gewaltiger historischer Bedeutung sein, wenn die deutschen Bischöfe in der Stunde der Entscheidung für die Kirche Deutschlands öffentliche Verletzung von göttlichem und natürlichem Recht öffentlich mißbilligt und damit für Millionen von Seelen eine Vorentscheidung getroffen haben».

Dieser aggressive Novemberentwurf, für den —abstrakt betrachtet— alle innere Logik sprach, stand in einem äußersten Gegensatz zu allen Texten aus Bertrams Feder. Er blieb aber Entwurf, aus zwei Gründen: Erstens war eine unerläßliche Vorbedingung des Gesamtplans, ein einstimmiges Ja aller Bischöfe zu diesem Hirtenbrief, nicht zu erreichen, jedenfalls nicht rechtzeitig; zwei Drittel hatten dem Entwurf zugestimmt, ein Drittel nicht. Es eröffnete sich aber zweitens im November 1941 die überraschende Aussicht, gemeinsam mit der evangelischen Seite bei der Reichsregierung vorstellig werden zu können. Der Hirtenbriefs-Entwurf¹⁰⁴ wurde also zu einer deutlich, aber weniger polemisch formulierten Denkschrift vom 10. Dezember¹⁰⁵ umgearbeitet, die gemeinsam mit einem ähnlichen evangelischen Schriftsatz¹⁰⁶ in der Reichskanzlei abgegeben worden ist —die erste gemeinsame Aktion der Christen in Deutschland.

Was die Bischöfe, wenn der Hirtenbrief in der Entwurfsfassung vom November tatsächlich am Zweiten Adventssonntag verlesen worden wäre, damit bewirkt hätten, darüber läßt sich zwar spekulieren, aber nichts Sicheres sagen. Der Bischof von Regensburg erwartete von einer Verlesung einerseits sofortige Verhaftung der Bischöfe und andererseits anschließende

103. Anlage zum Hirtenbrief-Entwurf mit den «Gründen für die Notwendigkeit des Hirtenworts»(FAULHABER II nr. 845c). Auch zum folgenden.

104. Er war ursprünglich auch als Entwurf für eine Denkschrift konzipiert worden: Akten V nr. 665a.

105. Text: Akten V nr. 732.

106. Text: Gerhard SCHÄFER in Verbindung mit Richard FISCHER, Landesbischof D. Wurm und der nationalsozialistische Staat 1940-1945. Eine Dokumentation. Stuttgart 1968, 275-279.

Spaltung des Kirchenvolks und des Klerus; denn sie würden den Inhalt eines solchen Hirtenwortes nicht mittragen¹⁰⁷.

Für ihn und vermutlich auch für andere hatte also die Frage nach der Belastbarkeit der Katholiken keine geringe Bedeutung. Die Frage nach den ungewollten Folgewirkungen erhob sich am bedrängendsten bei den Entscheidungen, ob und wie man Hitlers Judenpolitik entgegentreten müsse.

7

Es war nie zweifelhaft, daß die sozialdarwinistische Rassenideologie des Nationalsozialismus in Widerspruch zum katholischen Glauben stehe. Papst und Bischöfe antworteten auf diese Herausforderung mit einer beharrlichen Immunisierungsstrategie des Kirchenvolkes, die schon vor 1933 eingesetzt hatte. Den Höhepunkt des weltanschaulichen Kollisionskurses¹⁰⁸ bildete nach der Enzyklika «Mit brennender Sorge» von 1937 eine Verurteilung von acht Rassismus- und Totalitarismus-Thesen durch den Papst im Jahre 1938, die zeitgenössisch «Syllabus gegen den Rassismus» hießen und eine kirchliche Generalmobilmachung einleiten sollten¹⁰⁹. Die Distanz der Kirche zum Regime war in dieser Hinsicht konsequent und deutlich.

Ebenso war es nie zweifelhaft, daß diese Rassenideologie der nationalsozialistischen Judenpolitik seit 1933 zugrunde lag. Diese Politik konnte sich daher in keiner Phase auf eine kirchliche Legitimierung stützen. Welche politischen Konsequenzen aber die kirchliche Führung ihrerseits aus diesem Umstand zu ziehen habe, war damit keineswegs entschieden. Ist, so

107. LEUGERS, «Heiligste Pflicht» (wie Anm. 100), 130f.

108. Dies ist der Hintergrund des Kampfes gegen Rosenberg. Dazu vgl. Raimund BAUMGÄRTNER, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg. Mainz 1977.

109. Text: Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre mondiale. VI. Città del Vaticano 1972, Appendice nr. 2* (S. 530f.) und Akten IV nr. 473/IIa (lateinisch); deutsch ebd. in nr. 564. Vgl. auch Konrad REPGEN, German Catholicism and the Jews: 1933-1945. In: Otto DOV KULKA/Paul R. MENDES-FLOHR (Hrsg.), Judaism and Christianity under the Impact of National Socialism. Jerusalem 1987, 218f.; ders., Judenpogrom, Rassenideologie und katholische Kirche 1938. Köln (= Kirche und Gesellschaft 152/153) 1988, 18-27.

fragte nach Kriegsende eine interne, vom Kölner Erzbischof abgezeichnete Denkschrift, «die Kirche verpflichtet, gegen jedes Unrecht, das die Staatslenker begehen, durch ihre Priester und Bischöfe öffentliche Verwahrung einzulegen?»¹¹⁰ Sie antwortete: Nein jedenfalls nicht immer und in jedem Falle; denn «wer hätte ihr diesen Auftrag gegeben und wohin sollte das führen?»

Dieser Überlegung, so —abstrakt— formuliert, hätten von 1933 bis 1945 sicherlich alle deutschen Bischöfe zustimmen können. Auf die jeweilige Frage jedoch, was hinsichtlich der Judenpolitik Hitlers konkret zu tun sei, waren sie keineswegs immer einig. Daß eine positive Unterstützung der nationalsozialistischen Judenpolitik nicht in Betracht komme, war unumstritten¹¹¹. Daß verfolgte Menschen und insbesondere katholisch getauften Juden, um die sich die jüdischen Organisationen nicht kümmerten, geholfen werden müsse, war ebenfalls unstrittig¹¹². Dafür hatten die Bischöfe vor dem Krieg zusätzliche neue Hilfswerke eingerichtet, u.a. in Freiburg und Berlin, auch in Breslau, die —besetzt mit überaus mutigen und klugen Frauen: Dr. Gertrud Luckner (geb. 1900), Dr. Margarete Sommer (1893-1965), Gabriele Gräfin Magnis (1896-1976)— unter Lebensgefahr im Rahmen des ihnen Möglichen Denkwürdiges geleistet haben¹¹³.

110. Akten VI nr. 1020, hier S. 626.

111. Zum folgenden: HÜRTE, vor allem 425-440 und 501-522; Volk (wie Anm. 22), 98-113; Burkhard van SCHEWICK, Katholische Kirche und nationalsozialistische Rassenpolitik. In: GOTTO/REPGEN (wie Anm. 21), 151-172.

Hingegen begrüßte der deutsch-christliche Landesbischof von Thüringen, Martin Sasse, den Novemberpogrom 1938 öffentlich und verband das mit scharfer Polemik gegen die katholische Kirche und die protestantischen Kräfte, die hinter der ökumenischen Bewegung standen; Nachweisungen bei Konrad REPGEN,; 1938 - Judenpogrom und katholischer Kirchenkampf. In: Günter BRAKELMANN/Martin ROSOWSKI (Hrsg.), Antisemitismus. Von religiöser Judenfeindschaft zur Rassenideologie. Göttingen 1989, 112-146, hier 117.

112. Für die Zeit bis 1941 vgl. Lutz-Eugen REUTTER, Katholische Kirche als Fluchthelfer im Dritten Reich. Die Betreuung von Auswanderern durch den St. Raphaelsverein. Recklinghausen, Hamburg 1971.

113. Für das Berliner Hilfswerk vgl. Wolfgang KNAUFT, Unter Einsatz des Lebens. Das Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin für katholische «Nichtarier» 1938-1945. Berlin 1988; vgl. DERS. auch in: Stimmen DER ZEIT 206 (1988), 591-603. Für Frau Dr. Sommer vgl. Erich KLASENER, Margarete Sommer (1893-1965), in: Wolfgang KNAUFT (Hrsg.), Miterbauer des Bistums Berlin. 50 Jahre Geschichte in Charakterbildern. Berlin 1979, 153-179.

Für das Breslauer Hilfswerk unter Gräfin Magnis vgl. Manfred WITTEW, Adolf Kardinal Bertrams Hilfestellung für verfolgte Nichtarier im Erzbistum Breslau 1938-1945. In: STASIEWSKI (wie Anm. 40), 199-211.

Das mochte genügen, solange die nationalsozialistische Judenpolitik noch auf Einschränkung, Drosselung und Zurückdrängung oder, schließlich, von 1938 bis Mitte 1941, auf Verdrängung und Vertreibung in die Emigration zielte. Aber jetzt ereignete sich mehr. Seit dem 15. September 1941 wurden die «Nichtarier», wie sie amtlich hießen, verpflichtet, den gelben Judenstern zu tragen, um sie von der übrigen Gesellschaft endgültig abzusondern. Diese strenge Vorschrift erstreckte sich auch auf die Teilnahme getaufter Juden am Gottesdienst-eine Probe, welche die Betroffenen ebenso wie das übrige Kirchenvolk anscheinend ohne größere Probleme bestanden haben¹¹⁴.

Kurze Zeit später, seit Anfang Oktober, setzten Deportationen der in Deutschland verbliebenen Juden aus dem Reichsgebiet nach Polen ein¹¹⁵. Keiner von ihnen «wußte, was sich nach dem Abtransport 'in den Osten' abspielen würde»¹¹⁶. Unser heutiges Wissen über die Gaskammern zur physischen Vernichtung der europäischen Judenheit in den Lagern im Generalgouvernement Polen¹¹⁷ überstieg damals menschliche Einbildungskraft. Auch die Bischöfe ahnten das im Herbst 1941 noch nicht. Sie haben im Verlauf des Jahres 1942 glaubhafte Informationen über Massenerschießungen gehört¹¹⁸, von den Gaskammern vermutlich aber erst dem Kriegsende¹¹⁹.

Für Frau Dr. Luckner, die 1943 in Gestapohaft kam und anschließend bis Kriegsende im KZ Ravensbrück inhaftiert wurde, vgl. Thomas SCHNABEL, Gertrud Luckner. Mitarbeiterin der Caritas in Freiburg. In: Michael BOSCH/Wolfgang NIESS (Hrsg.), Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933-1945. Stuttgart 1984, 117-128.

In Wien hatten Jesuitenpatres die Leitung, zuerst Georg Bichlmair, dann Ludger Born, dessen Tätigkeit in einer von Lothar GROPPE SJ bearbeiteten Dokumentation 1979 für die Wiener Katholische Akademie festgehalten worden ist (nicht im Buchhandel).

114. HÜRTEIN, 506.

115. Ungefähr zwei Drittel der 1933 in Deutschland lebenden Juden waren bis zum Herbst 1941 emigriert; vgl. «Jüdische Bevölkerungsstatistik», in: Wolfgang BENZ (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. München 1988, 733.

116. Konrad KWIET, Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung. In: Benz (wie Anm. 115), 545-659, hier 612.

117. Das Standardwerk ist Raoul HILBERG, Die Vernichtung der europäischen Juden. Aus dem Amerikanischen von Christian SEEGER u.a. [Dritte Auflage]. 1 - 3 Frankfurt/Main (= Fischer Taschenbuch 10611.10613). 1990 (1. Auflage: 1961, 2. Auflage: 1982).

118. Aufzeichnung Sebastians vom 18. August 1942 (Akten V nr. 786, hier S.907).

119. Wie Anm. 110.

Vor vielen Augen spielte sich aber der Abtransport der Juden ab, der zunächst «Evakuierung» hieß, was bald durch die Beschönigungsvokabel «Abwanderung» ersetzt wurde¹²⁰. Was man dabei sehen konnte, genügte dem Münchener Kardinal für die (gemessen am tatsächlichen Schicksal der Betroffenen: immer noch zu harmlose) Prognose, daß diese Szenen «in der Chronik dieser Zeit einmal mit den Transporten afrikanischer Sklavenhändler in Parallele gesetzt werden»¹²¹. Von beteiligten wie unbeteiligten Laienkreisen werde er gefragt, «ob die deutschen Bischöfe, die einzigen, die in solchen Stunden zu reden den Mut hätten, nicht für diese für den Abtransport bestimmten Mitmenschen etwas tun könnten, um wenigstens die unbeschreiblichen Härten beim Abtransport zu mindern».

Eine solche Demarche hat Bertram abgelehnt, kaum leichten Herzens. Für ihn hatte jedoch das «Mut»-Kriterium keinerlei Priorität. Er war nicht bereit, im Namen aller deutschen Bischöfe etwas zu fordern, was nicht mit genügender Sicherheit nachweisbar und was zudem kaum durchsetzbar sei¹²². So markierte er die Grenze zwischen Unterlassen und Tun von der Rücksichtnahme auf die möglichste Vermeidung von Repressalien gegen die ohnehin an allen Ecken und Enden eingeschnürte Seelsorge. Auch später noch hat der Breslauer Kardinal ähnliche Chancen ausgeschlagen, «den Episkopat ein Wächteramt über die moralische Grundordnung der Gesellschaft ergreifen zu lassen»¹²³. Er beanspruchte nur eine bedingte Kompetenz im Sinne des Punktes Drei des Faulhaber-Programms von 1943¹²⁴.

Anderen Bischöfen jedoch genügte diese Maxime nicht. Das Konvemat der westdeutschen Kirchenprovinzen regte Ende November 1941 eine Eingabe der Kirche für die Deportierten bei der Reichsregierung «vom allgemein menschlichen Standpunkt aus» an¹²⁵, immer noch in der irrigen Vorstellung, es handele sich um eine Umsiedlungsaktion, und diskutierte die pastoralen Konsequenzen. Im Verlauf des Winters 1941/42 muß das

120. «Es ist nicht mehr gestattet, das Wort Evakuierung zu gebrauchen. Statt dessen muß gesprochen werden von der 'Abwanderung' der Juden»: Bericht Sommers, ca. 5. August 1942 (Akten V nr. 783, hier S. 817).

121. Faulhaber an Bertram, München, 13. November 1941 (FAULHABER II nr. 844).

122. Bertram an Faulhaber, Breslau, 17. November 1941 (FAULHABER II nr. 846).

123. HÜRTEIN, 526.

124. Vgl. oben S. 13.

125. Akten V nr. 724 S. 633.

Berliner bischöfliche Hilfswerk aber andere glaubhafte Informationen erhalten haben. Der Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning faßte in einer Notiz am 5. Februar 1942 Stichworte über Informationen zu dem grauenhaften Schluß zusammen: «Es besteht der Plan, die Juden ganz auszurotten». Damit verband sich ihm sofort die Frage: «Was kann geschehen? Können die Bischöfe öffentliche Anklage von den Kanzeln dagegen erheben?»¹²⁶

Diese Frage zu formulieren, bedeutete keineswegs schon einen Entschluß. Bernings Notiz beweist aber, wie unvermeidlich sich sofort mit dieser ersten Nachricht die konkrete Grundsatzfrage gestellt hat, ob «Recht und Moral als Grundnorm jeder Gesellschaft» allein in der Katechese zu vertreten, sondern auch in aller Öffentlichkeit offensiv zu verteidigen seien¹²⁷.

Wir Nachgeborenen bedauern heute, daß den Juden damals in Deutschland kein Galen erstanden ist, auch wenn wir nicht übersehen, daß der Bischof von Münster an Zuhörer appellieren konnte, vor deren Haustür die inkriminierten Untaten geschahen¹²⁸. Die Greuelstätten in Polen hingegen lagen weit entfernt und hinter einem Schleier von Geheimnis. Folglich hätte der Episkopat den Deutschen hinsichtlich des Judenmordes im Generalgouvernement einen ähnlichen Wissensstand erst noch vermitteln müssen, wie sie ihn über die «Euthanasie»-Aktion in Deutschland ohnehin, auch ohne kirchliche Informationstätigkeit, besaßen. Eine solche Aufklärung hätte wegen der Monströsität des Genozids vermutlich mehr Informations- und Beweisaufwand erforderlich gemacht, als unter den Bedingungen des inzwischen «totalen» Krieges und der Gestapo-Herrschaft zu leisten war. Denn kein SS-Kommandant eines Vernichtungslagers gab einem Bischof ähnlich handfeste Beweise über die Mordaktionen, wie sie der Bischof von Münster Ende Juli 1941 durch die katholische Oberin von Marienthal erhalten hatte, so daß er an die Tür einer nach rechtsstaatlichen Maßstäben zuständigen Staatsanwaltschaft klopfen konnte, ehe er auf die Kanzel stieg. Es kam hinzu die Sorge, mit einem globalen, allgemein gehaltenen Protest gegen die Judenverschleppung die Aussicht zu zerstören, wenigstens einen Teil der Gefährdeten vor der Deportation bewahren zu können.

126. Akten V S. 675 Anm.1.

127. HÜRTE, 503.

128. VOLK (wie Anm. 111), 110, auch zum folgenden.

Ähnliche Überlegungen haben den Papst bewogen, bei seinen Ansprachen von Weihnachten 1942 und vom 2. Juni 1943 in einen eindrucksvoll formulierten Katalog unveräußerlicher Menschenrechte zwar eine Passage einzuschieben, die ausdrücklich auch der «Hunderttausenden von Menschen» gedachte, die «ohne eigene Schuld, zum Teil nur wegen der Nationalität oder Rasse (*stirpe*), dem schnellen oder langsamen Tod ausgeliefert» seien¹²⁹. Er hat also nicht einfach «geschwiegen». Jedoch wollte er mit dieser gedrechselten Formulierung jede Provokation vermeiden, die dem Übel nicht steuerte und die Übel vermehrte. War das die richtige Entscheidung? Die seiner Grundhaltung vorausliegende Güterabwägung hat er selbst dem Kölner Erzbischof gegenüber im Frühjahr 1944 geradezu als eine «Qual» bezeichnet¹³⁰. Und eben diese Passage ließ Erzbischof Frings am 15. Mai in seinem Amtsblatt abdrucken¹³¹, so daß jedes Pfarramt auch in dieser Hinsicht erfahren konnte, in welche Zeiten man geraten war.

Ein Jahr zuvor schon hatte Pius XII. den Berliner Bischof darauf hingewiesen, daß die an Ort und Stelle tätigen Bischöfe selbst abzuwägen hätten, «ob und bis zu welchem Grade die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen und Druckmitteln» es nahelege, Zurückhaltung zu üben¹³². Das entsprach durchaus der Verteidigungslinie, die Preysing ohnehin bezogen hatte: Auch er hat in Sachen «Juden» einen offenen Protest — nach dem Vorbild Galens in Sachen «Euthanasie» — vermieden.

Bezeichnend für den Berliner Bischof ist ein kurzer Schriftsatz¹³³, welcher der Fuldaer Bischofskonferenz des 18. bis 20. August 1942 vorgelegt wurde. Er dürfte auf Frau Dr. Sommer zurückgehen. Dort werden statistische Gesamtzahlen über den aktuellen Stand der «Abwanderung» der Juden geboten und dann wird gefragt, was zu tun sei. «Da es sich nicht nur um Hilfe für eine kleine Gruppe, sondern auch um die Wahrung des Naturrechts und der christlichen Substanz sowohl im stillen Wirken von

129. Nachweise: REPGEN, Außenpolitik (wie Anm.17), 94-96. Diese Weihnachtsansprache wurde vom Kölner Generalvikariat in deutscher Übersetzung vervielfältigt und an die Geistlichen verteilt: Wilhelm CORSTEN, Kölner Aktenstücke zur Lage der Katholischen Kirche in Deutschland 1933-1945. Köln 1949, 272 Anm. 1.

130. Pius XII an Frings, Vatikan, 3. März 1944 (PIUS-BRIEFE nr. 119, hier 280).

131. Kirchlicher Anzeiger für das Erzbistum köln 84 (1944) 134f. (zugestellt am 17. Mai).

132. Pius XII an Preysing, Vatikan, 30. April 1943 (Pius-Briefe nr. 105, hier S. 240).

133. Text: Akten V nr. 781.

Mensch zu Mensch als auch im Bewußtsein der Öffentlichkeit handelt, ist ein Appell an die christliche und außerchristliche Öffentlichkeit zu erwägen. Von vielen Seiten wird ein offenes Wort erwartet. Es spricht aber dagegen, daß kein praktischer Erfolg zu erwarten ist, und daß durch einen solchen Schritt die noch mögliche Arbeit auch gefährdet werden könnte». Konsequenz: kein allgemeiner Protest, sondern der Vorschlag, in jeder Diözese eine Persönlichkeit mit einem bischöflichem Auftrag zu versehen, um zu helfen, wo zu helfen sei: «Es gibt durchaus noch Hilfsmöglichkeiten. Keine Organisation, [sondern] Diskretion, Arbeit von Mensch zu Mensch». Auch Preysing plädierte mit diesem Vorschlag für einen «Verzicht auf die heroische Gebärde um des Erfolges im Kleinen willen»¹³⁴. Ob ihm zu diesem Zeitpunkt bekannt war, daß der katholische Erzbischof von Utrecht mit einem Kanzelprotest vom 26. Juli gegen die Deportation der jüdischen Mitbürger tatsächlich —als Vergeltung durch die nationalsozialistischen Machthaber— die zusätzliche Verschleppung der (bisher davon verschonten) katholisch getauften Juden nach Auschwitz bewirkt hat, weiß man nicht¹³⁵.

Objekt derartiger Bemühungen waren besonders zwei Personengruppen, die bisher noch von der Deportation verschont geblieben waren und dies —mit Ausnahmen— auch geblieben sind. Es ging in der amtlichen Sprache der Zeit um «Mischlinge» und «rassische Mischehen», deren personenrechtlicher Status durch die ominösen Nürnberger Gesetze von 1935 festgelegt worden war¹³⁶. Im ersten Falle handelte es sich um Halb- oder Vierteljuden, im zweiten um Eheleute mit einem jüdischen Ehepartner.

134. HÜRTEIN, 512. Ebd. 519 f. über direkte Hilfen, deren Summe sich nie korrekt ermitteln lassen dürfte. Über zwei Jüdinnen, die der spätere Kardinal Höffner durch Verstecken gerettet hat, vgl. Heinz MUSSINGHOFF, in: Jane MARKS (Hrsg.), *Die versteckten Kinder*. Augsburg 1994.

135. Burkhard van SCHEWICK, *Katholische Kirche und nationalsozialistische Rassenpolitik*. In: GOTTO/REPGEN (wie Anm. 21), 151-173, hier 169, mit weiteren Nachweisen. Bei dieser Aktion ist die sel. Edith Stein (1891-1942/3) ins Vernichtungslager deportiert worden; dazu vgl. Ulrich von HEHL, «Komm, wir gehen für unser Volk». Edith Stein und die Deportation der katholischen Juden aus den Niederlanden. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* nr. 75 (30. März 1987)

136. Dazu Uwe ADAM, *Judenpolitik im Dritten Reich*. Königstein, Düsseldorf (= Athenäum/Droste Taschenbücher Geschichte) 1979, 132-140 (zuerst 1972); vgl. auch Wolfgang BENZ, *Überleben im Untergrund 1943-1945*. In: DERS. (wie Anm. 115), 660-700, hier 684-690.

Beide Personenkreise waren bisher, dem Grunde nach, von der Deportation ausgenommen worden-immerhin 150000 Menschen¹³⁷. Die «Mischlinge» fielen bisher nicht unter den Rechtsbegriff «Jude» von 1935; also ging es darum, eine gesetzliche Ausdehnung dieses Rechtsbegriffs auf die «Mischlinge» abzuwehren. Bei den «Mischehen» wurde die gesetzliche Einführung einer automatisch eintretenden Zwangsscheidung der Ehen erwogen und vorbereitet, was den jüdischen Eheteil dann dem unmittelbaren Zugriff der SS ausgeliefert hätte¹³⁸.

Das Berliner Hilfswerk war durch seine guten Drähte in den Regierungsapparat, insbesondere durch Dr. Hans Globke¹³⁹, sehr frühzeitig alarmiert und gab seine Informationen schnell nach Breslau weiter. Wenn es um das Eherecht ging, war auch Kardinal Bertram zu unverzüglichen Protesten bereit, schließlich sogar zur Drohung mit einem Appell an die Öffentlichkeit. Er berief sich in seinem ersten Einspruch (vom 11. November 1942) auf den Gesamtepiskopat, auf die «pflichtgemäße Wahrung der Rechte der katholischen Kirche und der Katholiken in Deutschland» und appellierte an «allgemein anerkannte Lebensgrundsätze», die auch «gegenüber den Angehörigen anderer Rassen unverrückbare Pflichten der Menschlichkeit auferlegen»¹⁴⁰. Nach der Information des Berliner Hilfswerks trug das mit dazu bei, daß der Gesetzentwurf liegen blieb¹⁴¹. Als einige Monate später in Berlin auch eine große Zahl in «rassischer Mischehe» lebender getaufter Juden in eine Massenrazzia einbezogen zu werden drohte, hat er unmittelbar reagiert. Sobald er informiert worden war, protestierte er am 2. März 1943, ohne jedes Zögern, und in der Formulierung schärfer als beim ersten Male¹⁴². Auch dies hat mit dazu beigetragen, daß ein Teil

137. VOLK (wie Anm. 111), 102; dabei sind offenbar die unmittelbar betroffenen Familienangehörigen mitgezählt: BENZ (wie Anm. 136), 684 spricht von über 18000 in Berlin nach der Statistik der von (jüdischen) «Reichsvereinigung».

138. Über den Kampf um die «Mischehen» und «Mischlinge» vgl. ADAM (wie Anm. 136), 316-333.

139. Für ihn sehr abgewogen HÜRTEIN, 520 f.

140. Text: Akten V nr. 799 (Bertram an die Reichsminister der Justiz, des Innern und das Reichskirchenministerium).

141. Bericht Dr. Sommers vom 2. März 1943 (Akten VI nr. 817), auch zum folgenden.

142. Text: Akten VI nr. 818 (Bertram an die Minister [wie Anm. 140] sowie an die Reichskanzlei und das Reichssicherheitshauptamt der SS).

der bedrohten Menschen überleben konnten¹⁴³. Aber die berechtigte Angst vor der gesetzlichen Zwangsscheidung blieb. Am 13. April 1943 versandte Bertram daher bereits vorsorglich ein kurzes Hirtenwort an alle Bischöfe, das verwendet werden sollte, sobald die Zwangsscheidung gesetzlich verfügt werde¹⁴⁴. Erneut ist er am 11. Januar 1944 vorstellig geworden, als überlebende oder geschiedene Juden aus «Mischehen» in Breslau deportiert worden waren¹⁴⁵, und wiederum am 29. Januar 1944, als er erneut gegen die Vorbereitung einer Veränderung des Rechtsstatus der «Mischlinge» protestierte¹⁴⁶. Bereits eingeleitete und erkennbare «Maßnahmen», so führte er aus, zielten «deutlich auf eine Aussonderung, an deren Ende die Ausmerzung droht». Mit einem ganzen Katalog lapidarer Gegenargumente verlangte er, daß derartige «Versuche, die auf eine Absonderung zielen», unterbunden würden. «Wir deutschen Bischöfe können es weder vor Gott, noch vor unserem Gewissen, weder vor unserem Volk noch vor der Geschichte verantworten, solche Maßnahmen über einen Teil der uns anvertrauten Gläubigen stillschweigend ergehen zu lassen»¹⁴⁷.

Hürten interpretiert auch den zuletzt zitierten Text überzeugend als Konsequenz der Maximen, welche der gesamten «Eingabepolitik» des Kardinals von Breslau zugrundegelegen hätten. Danach waren die Bischöfe allein für ihre eigenen Gläubigen verantwortlich und mußten für diese eintreten ohne alle Rücksicht auf die Umstände; «aber sie besaßen kein Man-

143. Zur einseitigen Interpretation bei Guenther LEWY, Die katholische Kirche und das Dritte Reich. München 1965, 316f. vgl. VOLK (wie Anm. 111), 102 Anm. 14.

144. Text: Akten VI nr. 833b.

145. Text: Akten VI nr. 905 (an den Reichsführer SS, das Reichskirchenministerium, die Reichskanzlei und das Reichssicherheitshauptamt der SS).

146. Akten VI Nr. 908 (Bertram an den Reichsführer SS, das Reichskirchenministerium, die Reichskanzlei, das Reichsjustizministerium und das Reichssicherheitshauptamt der SS).

147. Die Fuldaer Konferenz im August 1943, die in Abwesenheit Bertrams tagte, hatte beschlossen, den Breslauer Kardinal durch Frau Dr. Sommer zu ersuchen, bei der Reichsregierung den Schutz der noch bestehenden «rassischen Mischehen» einzufordern und sich außerdem nach dem Schicksal der Deportierten zu erkundigen (Preysing an Frau Dr. Sommer, 21. August 1943: Akten VI nr. 874). Der Konferenzvorsitzende hat diese beschlossene Aktion zunächst in einer Form blockiert (vgl. Aktenvermerk Bertrams, nach 24. August 1943: Akten VI nr. 878), die an Trotz erinnert. Nach Insistieren Bernings (3. November 1943: Akten VI nr. 894) hat er sich jedoch gefügt und ist dementsprechend mit einer Eingabe vom 17. November an den Reichsführer SS und das Reichssicherheitshauptamt der SS herangetreten (Akten VI nr. 898).

dat für die sittliche Gesamtordnung der Gesellschaft und zur Fürsprache der Verfolgten gleich welcher Religion»¹⁴⁸. Eine unbegrenzte Aktivlegitimation beanspruchte er nur für die soziale Großgruppe «katholische Kirche in Deutschland», nicht für alle Christen, nicht für alle Deutschen und nicht für die gesamte Menschheit. Er hielt sich im Rahmen rein kirchen- und staatskirchenrechtlicher Perspektiven.

Gerade in diesem Punkt dachten Pius XII., Preysing, Galen und andere Bischöfe erheblich weniger restriktiv als Bertram. Sie ließen sich von anderen Erwägungen leiten als der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, nämlich von universal-naturrechtlichen Kategorien. Das setzte sie instand, ein Wächteramt der Kirche auch ohne ausschließlichen oder wenigstens direkten Bezug auf die eigene Großgruppe zu behaupten. «Aber», wie Hürten anmerkt, es mochte «keiner von ihnen seine [eigene] Auffassung anderen als Pflicht vorschreiben». Das ist scharfsinnig beobachtet. Offensichtlich war der anerkannte Ermessensspielraum bei der konkreten Realisierung der aus dem kirchlichen Wächteramt herzuleitenden Ansprüche groß. Dieses Spektrum schloß unterschiedliche Einstellungen ein, Galen wie Bertram. Es gab mehr als eine einzige Optionsmöglichkeit genuin kirchlicher Führung.

Diese Einsicht liefert uns auch den Schlüssel für das Verständnis der Hirtenbriefe der Jahre 1942 und 1943, die —wenn man es personalisiert zuspitzen würde— den Weg von «Bertram» zu «Preysing» markieren.

8

Als der Entwurf vom November 1941 liegen blieb¹⁴⁹, hatte man überlegt, nach zwei Monaten, falls die Denkschriftenaktion vom 10. Dezember wiederum resonanzlos bliebe, auf den Hirtenbrief zurückzukommen. Die kaum unerwartete Resonanzlosigkeit der Eingabe wurde im Februar 1942 notorisch¹⁵⁰. Ein neuer, kürzerer Hirtenbriefs-Entwurf für den Passions-Sonntag (22. März 1942)¹⁵¹ geriet zu einem noch unerbittlicher

148. HÜRTEIN, 518.

149. Vgl. oben S. 34.

150. Zum folgenden: HÜRTEIN, 524-527.

151. Text: FAULHABER II nr. 869 und Akten V nr. 751/I.

formulierten Text. Teil I enthielt eine plakativ formulierte Anklage an das Regime mit dem fünfmaligen Kontrast eines bitteren «tatsächlich aber» zu dem, was «versprochen und verbürgt», was «ausdrücklich zugesichert», was «festgelegt und verbürgt» gewesen und was überhaupt «das Recht und die Pflicht» eines jeden Priesters sei. Teil II zog daraus die politisch logische Konsequenz und reklamierte vier ständig verletzte Menschenrechte: das natürliche Recht auf persönliche Freiheit, auf das Leben, auf den Besitz und Gebrauch rechtmäßig erworbenen Eigentums und auf den Schutz der Ehre gegen Lüge und Verleumdung. Dieses Programm proklamierte aber keinen Aufstand und brach keine Brücken für eine Verständigung ab. Es endete vielmehr mit einem Bekenntnis zur Treue gegenüber dem Staat wie der Kirche: «Gott segne unser Vaterland und unsere heilige Kirche! Gott gebe der Kirche und dem Vaterland einen ehrenvollen, glücklichen, dauerhaften Frieden!» Die deutschen Bischöfe verfaßten kein Revolutionsmanifest, sondern beschrieben die Rahmenbedingungen für ein Ja der Kirche zum Staat.

Man hat zu Recht gesagt: «Die Erfüllung dieser Forderungen hätte das System verändert. Es konnte ihnen nicht genügen, ohne sich selbst aufzugeben»¹⁵². Aber auch Kardinal Bertram konnte diesen Text kaum akzeptieren, ohne seine generellen Handlungsmaximen erheblich zu korrigieren, hieß es doch als Einleitung zu Teil II ausdrücklich: «Wir legen größten Wert darauf, nicht nur für die religiösen und kirchlichen Rechte an zuständiger Stelle einzutreten, sondern auch für die allgemein-menschlichen, gottverliehenen Rechte des Menschen». Daher hat er die Verwendung dieses Entwurfs zu unterlaufen gesucht-nicht ohne Erfolg. Unter größtem Zeitdruck, nach einem hektischen Hin und Her, kam es am 20. März zu einem revidierten, viel abstrakter und daher erheblich weniger aggressiv formulierten Entwurf der beiden westdeutschen Kirchenprovinzen¹⁵³, der aber schließlich Bertram auch noch zu weit ging. Am 22. März ist daher nur in dem Teil Bayerns, der nicht mehr rechtzeitig informiert werden konnte, der Hirtenbrief in der ungeschminkten Februar-Fassung verlesen worden¹⁵⁴. Die beiden westdeutschen Kirchenprovinzen ließen den gemilderten Text vom 20. März verlesen, in den Bischofsstädten am 22. März,

152. HÜRTEN, 525.

153. Text: Akten V nr. 751/II.

154. In den Diözesen Bamberg, Speyer, Würzburg und in einigen Pfarreien von Regensburg und Passau.

in den anderen Kirchen am 6. April (Ostermontag). In den übrigen Diözesen, auch in Berlin, kam überhaupt kein gemeinsamer Hirtenbrief zur Verlesung¹⁵⁵.

Es ist für die Rezeptionsgeschichte von Hirtenbriefen im «Dritten Reich» bemerkenswert, daß ein Übersichtsbericht des SD vom 20. April 1942¹⁵⁶ sich zwar ausführlich mit den Hirtenbriefen vom 22. März/6. April befaßt, den beiden Fassungen aber lediglich eine «Verschiedenheit der einzelnen Worte» zuerkennt. Interpretierten die Experten der SS die damaligen Texte weniger genau als wir Historiker heute? Sie konstatierten als Wirkung des Hirtenbriefes «stärkste Erregung» und behaupteten, die darin enthaltenen Angriffe auf den Staat und die Partei seien «im gegenwärtigen Zeitpunkt» —der schwere Rußlandwinter 1941/42 ging an der Ostfront allmählich zu Ende— «selbst einem Teil der kirchengebundenen Volksgenossen zu viel gewesen». Die vielen Zitate aus lokalen Meldungen, die der Stimmungsbericht festhält, stützen diese Behauptung wenig. Danach ist es am spektakulärsten in Frankfurt zugegangen, wo der Limburger Bischof selbst zunächst den Hirtenbrief der Kölner Kirchenprovinz verlas, anschließend in einem weiteren, eigenen Hirtenbrief gegen die Aufhebung des Benediktinerinnen-Klosters Eibingen/Rheingau und die Vertreibung der 113 Nonnen protestierte und schließlich noch die Verhaftung eines Frankfurter Stadtpfarrers bekanntgab¹⁵⁷. Deshalb sei es, wie aus Frankfurt gemeldet worden war, «zu einer etwa 15 Minuten dauernden Kundgebung für den Bischof auf dem Domplatz» gekommen.

Politisch sind die März/April-Hirtenbriefe 1942 von den SS-Informanten in Nürnberg als «glatte Kampfansage» gedeutet worden, in Bayreuth und Saarbrücken als so «aufwieglerisch und inhaltlich so beschaffen, daß man meinen könnte, es stünde eine Revolution vor der Tür»¹⁵⁸.

155. Faulhaber hat einen Bertrams Wünschen entgegenkommenden, umgeformten Text des Februar-Entwurfs persönlich am 22. März in München verlesen und seine Pfarreien darüber informiert. Die dort verlesene Fassung findet sich bei Johannes NEUHÄUSLER, *Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der katholische Widerstand. II. München 1946*, 145-149.

156. Vgl. Meldung 277, in: BOBERACH (wie Anm. 88), nr. 177, hier S. 661-664.

157. Wahrscheinlich handelte es sich nicht um eine Verhaftung, sondern um ein Gestapo-Verhör des Pfarrers Alois Eckert: vgl. Ulrich von HEHL, *Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung. Mainz 1984*, 589.

158. BOBERACH (wie Anm. 156), 664. Nürnberg und Bayreuth gehörten zur Erzdiözese Bamberg (= Februar-Text), Saarbrücken zu Trier (= März-Text).

Das schoß weit über das Ziel hinaus, zeigt aber die Empfindlichkeit des totalitären Systems vor destabilisierendem Druck auf die Öffentlichkeit. Innerhalb der Fuldaer Bischofskonferenz aber hat das interne Tauziehen des Winters 1941/42 um die Hirtenbrief-Entwürfe offensichtlich das «Preysing»-Lager gestärkt. Es kam hinzu, daß Kardinal Bertram zwar weiter von seinem Breslauer Schreibtisch aus als Fuldaer Konferenzvorsitzender amtierte, aber 1942 und 1943 aus Alters- und Krankheitsgründen nicht mehr persönlich zur Plenarkonferenz gekommen ist. Die Tagungsleitung übernahm im August 1942 der Erzbischof von Freiburg¹⁵⁹, im Jahr darauf der Münchener Kardinal¹⁶⁰. 1944 kam wegen der allgemeinen Lage und des Bombenkriegs eine Plenarkonferenz nicht mehr zustande. Die Übertragung der Sitzungsleitung an Faulhaber im Jahre 1943 hat wohl dazu beigetragen, daß dort ein Hirtenbrief über die Zehn Gebote verabschiedet wurde, der Bertrams Wünschen nicht entsprach¹⁶¹. Er ist am 12. September verlesen worden ist, teilweise auch am 19. September.

Der Dekalog-Hirtenbrief ist das letzte gemeinsame Wort der deutschen Bischöfe vor dem Ende der Hitler-Herrschaft geworden. Sein Thema, nicht aber sein Text, geht auf eine Anregung des Konferenzvorsitzenden Bertram zurück, der damit einen dramatischen Appell des Hildesheimer Bischofs gegen die neuerliche Verschleppung von Zigeunerkindern¹⁶² abfangen wollte¹⁶³. Diese Anregung hatte sich schließlich zu einem Entwurf konkretisiert, den der neue Kölner Erzbischof Frings¹⁶⁴ vorlegte¹⁶⁵. Ob-

159. Vgl. Akten V nr. 786 (S. 830-909), dazu die Grußadresse an den Papst (nr. 787) und den unpolitisch gehaltenen Hirtenbrief über die Kiseiterche (nr. 788).

160. Texte: Akten VI nr. 868 (S. 131-167), dazu die Grußadresse an den Papst (nr. 869) und die beiden Hirtenbriefe, die auf den 19. August datiert waren und am 29. August bzw. 12. September verlesen wurden (nr. 871/II und 872/II).

161. VOLK (wie Anm. 22), 105, meint hingegen, es hätte dessen nicht bedurft.

162. Machens an Bertram, Hildesheim, 6. März 1943 (Akten VI nr. 823), wo es heißt: «Die armen Opfer dürfen nicht den Vorwurf erheben können, daß nicht alles geschehen sei. Es darf in der deutschen Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, als wagten wir [Bischöfe] nicht laut das 'Non licet tibi' zu sprchen, oder als sei es das deutsche Volk selbst, das hinter den Maßnahmen gegen die Nichtarier stehe».

163. Bertram an Machens, Breslau, 10. März 1943 (Akten VII nr. 824).

164. Vgl. Norbert TRIPPEN, Josef Kardinal Frings (1887-1978). In: Jürgen ARETZ u.a. (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. 7: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Mainz 1994, 143-160, 299f. TRIPPEN bereitet eine große Frings-Biographie vor.

165. Text (vom 28. Juni 1943): Akten VI nr. 872/I.

wohl Bertram diesen Entwurf, der Faulhaber aus der Seele sprach¹⁶⁶, zu kontrekariieren versuchte¹⁶⁷, erreichte er damit nichts.

Der Kölner Entwurf ist in Fulda auf zwei Drittel seines Umfangs gekürzt und mit Änderungsvorschläge aus Münster¹⁶⁸ versehen worden, blieb aber in der Substanz wie im Duktus erhalten. Er ist ein Text, der über den Tag hinausweist, weil er, die beiden mosaischen Gesetzestafeln entlangschreitend, grundsätzliche theologische Orientierung mit menschenrechtlich begründeten politischen Forderungen verbindet. Die Ausführungen zum 6. und 9. Gebot beschränkten sich daher nicht auf die Individualmoral der kirchlichen Sexualethik; ebenso wurde ausgesprochen: «Auch die sogenannte rassische Mischehe hat, sobald und sofern sie nach göttlichem und kirchlichem Gesetz gültig geschlossen ist, den vollen Anspruch auf den göttlichen Schutz des sechsten Gebotes, auf die darin verbrieften Segensgüter: Einheit, Heiligkeit und Unauflöslichkeit, auf ihre natürliche Frucht der Nachkommenschaft. Wie von jeder gültigen christlichen Ehe gilt auch von ihr das Gebot des Herrn: 'Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen' (Matth. 19,6) [...] Die menschlichen Gesetze können das göttliche Gesetz auch in diesem Punkte nicht außerachtlassen oder außer Kraft setzen».

Das Kernstück des letzten Fuldaer Hirtenwortes der Hitlerzeit aber war eine Verurteilung der nationalsozialistischen Mordpolitik der letzten Jahre, eingeleitet von einer Paränese über das 5. Gebot, welches das «Recht des Menschen auf das höchste natürliche Gut, auf die Unversehrtheit von Leib und Leben schützt. Auch dieses Menschenrecht gründet im Rechte Gottes auf den Menschen». Das gelte unbedingt, auch für den Staat, außer, er bestrafe schwere Verbrechen und wehre «ungerechte Angriffe auf das Vaterland mit Waffengewalt» ab. Unter Berufung auf Pius XI.¹⁶⁹ wird sodann auch eine eugenisch begründete Sterilisierung abgelehnt¹⁷⁰ und daran eine Klimax angefügt, die «vom unbestreitbar Erwiesenen (Euthanasie)

166. Faulhaber an Bertram, München, 4. August 1943 (Akten VI S. 122 Anm. 1; ebd. auch Nachweise über die Einflußnahme des Ordensausschusses auf den Dekalog-Hirtenbrief).

167. Vgl. Aufzeichnung Faulhabers vom 19. August 1943 (Akten VI nr. 870).

168. Sie stammten von den Professoren Adolf Donders (1877-1944; vgl. LThK ²III. Freiburg u.a. 1959, 508) und Peter Tischleder (1891-1947; vgl. LThK ²X. Freiburg u.a. 1965, 208f.), zwei erprobten Veteranen des alten politischen Katholizismus.

169. Enzyklika *Casti connubii* vom 30. Dezember 1930.

170. Sie war seit 14. Juli 1933 im Deutschen Reich Gesetz.

zum vage Gewußten oder ungläubig Geahnten (Judenmord)» fortschreitet¹⁷¹. Es heißt da wörtlich: «Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: An schuld —und wehrlosen Geistesschwachen und —kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs— und Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur wirklich todeswürdige Verbrechen mit dem Tode bestrafen»¹⁷². Diese denkwürdige Passage stand so schon im Kölner Entwurf. Das letzte Wort der deutschen Bischöfe in ihrer Gesamtheit zum Thema Menschenrecht auf Leben und nationalsozialistische Gewalttaten hieß: «Non licet tibi».

9

Der Zweite Weltkrieg hat, nachdem diese Anklage verlesen worden war, noch 20 Monate angedauert. Es war für diejenigen, die dies bewußt miterlebt haben, eine Zeitspanne von geradezu endloser Dauer —angefüllt mit immer größeren Hekatomben von Opfern, nicht nur unter Soldaten: Zu den Opfern der nationalsozialistischen Gewalttaten kamen mit dem Kriegsende die Opfer der Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten, und in den Städten starben bis dahin die Menschen weiter im Bombenkrieg. Die letzten Kriegsjahre waren die allerschlimmsten.

Dies haben auch die Bischöfe gesehen. Doch nicht sie waren die Herren, nicht sie die Richter in der Welt dieses Krieges, weder am Ende noch am Anfang. Unberührt von dieser Machtlosigkeit aber war nach ihrem eigenen Selbstverständnis ihr Auftrag, das Lehr— und Wächteramt der Kirche öffentlich wahrzunehmen. In der Wahrnehmung dieser Aufgabe vollzog sich ihre politische Rolle im Zweiten Weltkrieg.

Fragt man, wie die Wahrnehmung dieses Wächteramtes während des Krieges heute, im geschichtlichen Rückblick, zusammenfassend einzuschätzen ist, so kann ihre Bedeutung für den Verlauf des politischen Gesche-

171. VOLK (wie Anm. 22), 105.

172. Akten VI, 201.

hens in ereignisgeschichtlicher Hinsicht nicht allzu hoch veranschlagt werden. Gewiß, die internen Einsprüche Bertrams bedeuteten keineswegs gänzlich nutzlos beschriebenes Papier, störten Hitlers Herrschaftssystem aber nicht sonderlich in seinem Planen und Tun. Mehr Wirkung hatten die öffentlichen Proteste, indem sie Druck mobilisierten und dadurch den Gläubigen Mut machten; doch dieser Druck reichte bei weitem nicht aus, um das totalitäre Regime zu irgendeinem Zeitpunkt ernsthaft zu gefährden. Die Unruhe der durch Hirtenbriefe und Predigten aufgerüttelten Bevölkerung ebte nach einiger Zeit wieder ab. Daß Galens Predigten in Abschriften durch ganz Deutschland und in Nachdrucken durch die ganze Welt liefen, war für Hitler ärgerlich, hob ihn aber nicht aus dem Sattel. Das Ende des Klostersturms und das Unterbrechen der «Euthanasie»-Aktion ist nicht allein auf den Bischof von Münster zurückzuführen; noch um ein Vielfaches geringer war die Einwirkungsmöglichkeit des Episkopats, das Regime zu bewegen, auf die Deportation aller «Mischlinge» und auf die Zwangsscheidung der «rassischen Mischehen» zu verzichten.

Mit solchen Feststellungen jedoch ist die Frage nach der historischen Bedeutung der politischen Rolle der katholischen Bischöfe im Zweiten Weltkrieg nicht erschöpft; denn die politische Ereignisgeschichte, indem sie von der Willensbildung der Herrschenden und vom Tun und Erleiden der Unterworfenen berichtet, beschreibt nur einen Teil der geschichtlichen Realität, nicht alles. Das kirchliche Wächter— und Lehramt hat seine bedeutendste Wirkung im Zweiten Weltkrieg nicht durch seine Einflußnahme auf das Regime ausgeübt, sondern durch Orientierung des katholischen Klerus, des Kirchengvolkes und so mancher Nichtkatholiken, die in Sinn— und Gewissensfragen lieber auf katholische Bischöfe als auf das nationalsozialistische Deutschland hören mochten und gehört haben. Sie verstanden und bejahten die päpstlichen¹⁷³ und bischöflichen Warnungen und Weisungen, die Zeichen setzten. Auf diese Weise wurde die katholische Kirche trotz der totalitären Goebbels-Propaganda eine nicht politische, wohl aber moralische Gegen-Öffentlichkeit, eine nicht hermetisch verschlossene, aber klar abgrenzte Insel für sich. Sie war, wie Hürten es formuliert hat, «kein Aktionszentrum, das Gegner des Regimes als solche und mit dem Ziel seiner Überwindung sammelte». Die katholische Kirche war keine revolutionäre Armee

173. Vgl. oben Anm. 129 über die Vervielfältigung der Weihnachtsansprache Pius' XII von 1942.

und die Fuldaer Bischofskonferenz keine revolutionäre Zelle. Aber die Kirche blieb «ein Refugium, das denen Rückhalt gab, die sich aus religiösen Gründen dem Anspruch des Systems auf ihre Gesinnung und Überzeugung entzogen»¹⁷⁴.

Diese Grundhaltung war keineswegs risikolos. Ungefähr 12000 Priester, das bedeutet die Hälfte des gesamten katholischen Klerus, sind damals in Deutschland¹⁷⁵ mit Hitlers Terror direkt, heute noch aktenmäßig nachweisbar, in Konflikt gekommen¹⁷⁶, und das Regime hat keine andere gesellschaftliche Gruppe, auch die Kommunisten nicht, als so gefährliche Gegner betrachtet wie die kirchentreuen Katholiken¹⁷⁷. Der Grund dafür hängt aufs Engste mit der Ausübung der Wächteramtes der Bischöfe zusammen. Nach einer Ansprache Hitlers vor der engeren nationalsozialistischen Führungselite vom 5. August 1933 hatte sich Goebbels in sein Tagebuch notiert: «Scharf gegen die Kirche. Wir werden selbst Kirche werden»¹⁷⁸. Als zitierfähiges Diktum ist dieses Schlüsselwort des nationalsozialistischen Totalitarismus den Bischöfen nie bekannt geworden. Über die Tatsächlichkeit einer solchen Gesamtkonzeption aber waren sie sich im Klaren. Das letzte Ziel des Hitler — Totalitarismus war die Gründung einer neuen, einer Gegen—, einer Pseudokirche. Dem aber setzten Bischöfe, Klerus und Kirchenvolk den ungebrochenen und unbedingten Willen entgegen, daß die Kirche Kirche bleiben sollte. Als am Kriegsende alles Andere zusammengebrochen war, erwies sich, daß dies gelungen war. Sie stand, freilich aus vielen Wunden blutend, 1945 noch aufrecht da¹⁷⁹.

Damit die Kirche aber Kirche bleiben könnte, durften die Bischöfe nicht auf ihr Lehr- und Wächteramt verzichten, wie auch immer man sich intern über die Konkretisierungen dieser Grundentscheidung uneinig sein mochte. Wichtigster Adressat der großen Hirtenbriefe des Gesamtepiskopats, an deren Beispiel wir die Führung der Kirche im Zweiten Weltkrieg

174. HÜR TEN, 532.

175. Einschließlich Danzig und Sudetenland, aber ohne Österreich.

176. Bei HEHL (wie Anm. 156) wird eine Zahl von ca. 40 % nachgewiesen. In Gang befindliche weitere Forschungen unter Heranziehung der jetzt in der ehemaligen DDR zugänglich gewordenen Archivmaterialien ergaben, daß die Zahl sich auf 50 % erhöht. Die Publikation der neuen Ergebnisse dürfte in Bälde erfolgen.

177. HÜR TEN, 532.

178. Text der eigenhändigen Tagebucheintragung bei HOCKERTS (wie Anm. 97), 364.

179. So PRIBILLA 1946: vgl. oben Anm. 11.

beschrieben haben¹⁸⁰, waren folglich die Seelen und Gewissen des Kirchenvolkes. Soweit dieses sein Urteil in ethischen Fragen an der Lehre der Kirche ausrichtete, wurde dauerhaft ein christliches Zeugnis geleistet, das eine genuine Form von Unverfügbarkeit und insofern von Widerstand gegen das totalitäre System bewirkt hat und bedeutet¹⁸¹.

Konrad Reppen
Kommission für Zeitgeschichte
Königstrasse 28
D-53113 Bonn

Los obispos alemanes y la segunda Guerra Mundial

Sumario

El hecho de que la Iglesia Católica no se sometiera al régimen de Hitler pasó a ser, nada más terminada la segunda Guerra Mundial, una prueba fehaciente de que Alemania en cuanto colectivo no fue la culpable del nacionalsocialismo. Sin embargo, a comienzos de los años 60 de nuestro siglo se puso en duda esta tesis, y se levantaron sospechas en torno a un cierto colaboracionismo latente de los obispos católicos con el régimen nazi. Para profundizar debidamente en esta cuestión, la «Katholische Akademie» de Baviera y la «Kommission für Kirchengeschichte» de Bonn acometieron la tarea de recopilar las fuentes históricas sobre la actuación de los obispos alemanes en los años de dominio hitleriano, para editarlas críticamente. Así, sobre la base de estas fuentes surgieron estudios dignos de todo crédito, como los de Ludwig Volk y Heinz Hürten. El presente artículo de Konrad Reppen se sitúa en la línea iniciada por estos historiadores.

A comienzos de siglo, los obispos alemanes mantenían reuniones o encuentros informales que, si bien les ayudaban a estrechar lazos comunes en su actuación, aún no constituían propiamente órganos colectivos de gobierno como son las

180. Man könnte daneben von dem berichten, was in jeder der Diözesen geschah; vgl. etwa die einschlägigen Passagen in vier Hirtenbriefen und Predigten des seit 1. Mai 1942 neuernannten Kölner Erzbischofs Frings aus den Jahren 1942-1944, nachgewiesen in REPPEN (wie Anm. 74), 256 Anm. 40.

181. Dazu HÜRTEEN, 523-541, sowie ders. (wie Anm. 24). Vgl. auch GOTTO/HOCKERTS/REPPEN, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz. In: GOTTO/REPPEN (wie Anm. 21), 173-190; Heinz HÜRTEEN, Verfolgung, Widerstand und Zeugnis. Kirche im Nationalsozialismus. Fragen eines Historikers. Mainz 1987; Winfried Becker, Begriffe und Erscheinungsformen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus. In: Jahrbuch für Volkskunde, NF 12 (1989), 11-42.

actuales conferencias episcopales; por ello, la costumbre generalizada con anterioridad al Concilio Vaticano II consistía en que cada obispo actuaba al frente de su diócesis con gran autonomía, incluso manteniendo diferencias de criterio respecto a otros obispos del mismo país. Esto explica que la actuación de los obispos católicos frente al nazismo no fuera siempre la misma.

Un punto de partida aunaba a todos los obispos: que el régimen totalitario de Hitler llevaba consigo una serie de acciones claramente incompatibles con la moral cristiana. Por ello —y como reacción—, ya desde 1933 comenzaron los ataques de Hitler contra la Iglesia Católica. El Papa Pío XI, después de ser debidamente informado de estas dificultades, escribió en 1937 la célebre encíclica *Mit brennender Sorge*. Dos líneas de actuación diferenciaban a los obispos. Por un lado, el Cardenal de Breslau, Bertram, optó por elevar sus protestas ante las autoridades civiles, manteniendo a la vez silencio público; por otro lado, el Obispo de Berlín, Preysing, no tenía reparos de atacar al régimen y defender la Iglesia públicamente. Estas discrepancias de procedimiento salían a la luz en las distintas reuniones de obispos, que tenían lugar en la localidad de Fulda, también desde que en 1943 esa «Conferencia Episcopal de Fulda» se instituyó formalmente como tal por iniciativa del Cardenal Faulhaber.

Tras el comienzo de la guerra de Alemania contra Polonia, la situación se agravó. Los obispos constataron que el régimen infringía importantes acuerdos del Concordato firmado en 1933, en especial en lo referente a la enseñanza religiosa. Surgieron pronto problemas morales muy graves: la práctica de la eutanasia, la expropiación de conventos y la persecución de los judíos. Además, se prohibió casi toda la prensa católica y protestante, lo que puso en evidencia que la lucha se dirigía no sólo contra la Iglesia Católica, sino contra el cristianismo. La Conferencia Episcopal de Fulda publicó una carta pastoral el 6 de julio de 1941, cuyos efectos consta que inquietaron a la Gestapo. Sobresalieron tres célebres homilías del obispo de Münster, Galen, de los días 13 y 20 de julio y 3 de agosto de 1941, en las que, sobre la base de los derechos humanos de libertad y propiedad privada, se opuso de lleno al sistema totalitario entonces vigente. De hecho, Hitler se vio motivado a dejar de expropiar conventos y a interrumpir la práctica de la eutanasia. Los obispos de Hildesheim y de Tréveris imitaron el ejemplo del de Münster. Igualmente, la Conferencia Episcopal de Fulda publicó una carta pastoral conjunta el 10 de diciembre, que se presentó junto con otro documento semejante de la Iglesia Evangélica a la Cancillería del Reino: se trataba de la primera acción común de católicos y protestantes en Alemania.

Más matizada fue la discrepancia de los obispos ante la persecución de los judíos. Bertram opinaba que la acción de los obispos debía limitarse a proteger únicamente a los católicos. Preysing y Galen —al igual que Pío XII— se basaban, en cambio, en categorías universales de derecho natural y, por eso, pensaban que la actuación humanitaria de los obispos podía extenderse a los no-católicos. Así se hizo

Die deutschen Bischöfe und der zweite Weltkrieg

notar en varios discursos de Pío XII, el 25 de diciembre de 1942 y el 2 de junio de 1943, en los que se manifestó contra la injusticia del racismo cometida en Alemania. Los obispos optaron por una solución práctica: puesto que oponerse públicamente a la persecución de los judíos podía ser contraproducente, además de ineficaz, exhortaron a que se ayudara personalmente —de hombre a hombre— y en silencio para lograr que la persecución fracasara en casos concretos. Sólo actuaron los obispos públicamente en situaciones particulares en que podían razonablemente intervenir, como era el de defender la vida de judíos conversos y bautizados. Nuevas cartas pastorales conjuntas, como la del 12 de septiembre de 1943, acentuaron la oposición de la Iglesia al régimen totalitario, que a su vez iba agravando sus injustas intervenciones.

Las causas que explican las divergencias en la lucha contra el nazismo por parte de los obispos católicos no se deben, por tanto, a tímidos deseos de colaboracionismo con el régimen, sino más bien a formas distintas de concebir las relaciones Iglesia-Estado y a dudas referentes al ámbito de actuación de los obispos: o sólo a los católicos, o también a los demás hombres. En cualquier caso, aunque la Iglesia no actuó revolucionariamente, el hecho fue que unos 12.000 sacerdotes católicos entraron en conflicto con el régimen político, de modo que, desde el punto de vista de los nacionalsocialistas, los católicos fueron el grupo más adverso a ellos dentro de la sociedad alemana.

Consta que la pretensión del totalitarismo hitleriano era fundar una nueva antiiglesia dotada de una pseudodoctrina, fiel a los planteamientos del régimen político. El final de la guerra impidió ese objetivo, y así la Iglesia siguió siendo ella misma.